Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inſertionsgebühr für den Raum einer ſechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erſcheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. Zweiundſechszigſter Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 27. Mai 1881.

Die bundesräthliche Demonſtration und der Stand der Hamburger Frage.

Unſer Berliner =-Correſpondent ſchreibt:

Die demonſtrative Entfernung des Bundesrathes aus dem Sitzungsſaale des Reichstages vor der geſtrigen Debatte über die Anträge in der Hamburgiſchen Frage hat nicht nur im Reichstage, ſondern in weiteren Kreiſen des Publikums peinliches Aufſehen gemacht und wird auch heute lebhaft beſprochen. In Abgeordnetenkreiſen wollte man wiſſen — und es klingt dies ſehr glaublich —, die Erklärung, welche der Staatsſecretär von Bötticher bezüglich der Itio in partes abgegeben hat, ſei auf directe Weiſung des Reichskanzlers erfolgt und in einer vertraulichen Sitzung des Bundesrathes, welche allerdings am letzten Sonntag ſtattgefunden hat, berathen und beſchloſſen worden. Andererſeits wurde erzählt, einige Mitglieder des Bundesrathes hätten trotz alledem in der Diplomatenloge der Verhandlung beigewohnt. Die letztere wird morgen noch einen beträchtlichen Theil, wenn nicht den ganzen Raum der Sitzung in Anſpruch nehmen. Der Erfolg der Debatte iſt ziemlich ſicher vorauszuſehen. Es wird zweifellos der Antrag Windthorſt, für den das Centrum geſchloſſen und faſt die ganze Linke ſtimmen wird, angenommen, und damit der ablehnenden Tendenz der Fractionen der Rechten die Spitze abgebrochen werden.

Die Verhandlungen über den Zollanſchluß mit Hamburg ſind, wie wir hören, dem Abſchluß nahe, indeſſen noch keineswegs abgeſchloſſen, und anderweite Nachrichten verfrüht. Die Hamburger Unterhändler haben, wie man verſichert, nichts unterlaſſen, was vom Standpunkt der Wahrung der Intereſſen der Hanſeſtadt geſchehen konnte, um das Abkommen für dieſe ſo erträglich wie möglich zu machen; ſie hatten einen ſchweren Stand und wurden von Poſition zu Poſition zurückgedrängt.

Deutſchland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

49. Sitzung vom 25. Mai.

11 Uhr. Am Tiſche des Bundesrathes v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung ſteht zunächſt der Antrag Varnbüler: den Reichskanzler zu erſuchen, das Geſetz vom 6. Juni 1870 über den Unterſtützungswohnſitz einer Reviſion zu unterziehen und hierbei nachſtehende Geſichtspunkte in Erwägung zu ziehen: 1) Der Beſitz des Heimathrechts begründet die Verpflichtung des Heimathortes zur Armenunterſtützung des Heimathberechtigten. 2) In Ermangelung eines Heimathrechtes trifft dieſe Verpflichtung den, nach Maßgabe des Geſetzes vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Ortsarmenverband. 3) Hat der Unterſtützungsbedürftige weder Heimathrecht noch Unterſtützungswohnſitz, dann tritt als unterſtützungspflichtig der Landarmenverband ein nach Maßgabe des Geſetzes vom 6. Juni 1870. 4) Der einmal begründete Beſitz eines Heimathrechtes geht nur verloren: a. durch Erwerbung eines anderen mittelſt Aufnahme, b. bei Frauen durch Verehelichung, c. durch Auswanderung. Dem Heimathrechte ſteht in dieſer Beziehung gleich der Unterſtützungswohnſitz. 5) Jeder Deutſche kann unter den durch Reichsgeſetz feſtzuſtellenden Bedingungen die Aufnahme in das Heimathrecht ſeines Aufenthaltsortes verlangen. 6) Unter denſelben Vorausſetzungen kann der Heimathort (Unterſtützungswohnſitzort) die Aufnahme eines, in einem anderen Orte wohnhaften Heimathangehörigen verlangen. 7) Der Unterſtützungspflichtige hat das Recht, dem Unterſtützungsbedürftigen die Unterſtützung auch außerhalb der Heimath (des Unterſtützungswohnſitzes) des Letzteren zu gewähren. 8) Die Art der Armenpflege, der Bildung von Armenverbänden, die Regelung ihrer Verpflichtungen, die Art der Aufbringung und Vertheilung der Armenkoſten unter den verſchiedenen Verbänden erfolgt durch Landesgeſetzgebung.

Hierzu beantragen 1) Graf Udo Stolberg eine Reviſion in dem Sinne, daß der Unterſtützungswohnſitz bereits nach dem zurückgelegten 21. Lebensjahre durch einjährigen Aufenthalt erworben und durch zweijährige Abweſenheit verloren wird; 2) Abg. Gerwig in dem Sinne, daß der Unterſtützungswohnſitz durch dreijährigen Aufenthalt erworben, durch fünfjährige Abweſenheit verloren wird; 3) Abg. Streit, daß bei einem beſtimmten Lebensalter (60 Jahre etwa) ein neuer Unterſtützungswohnſitz nicht mehr erworben, der alte nicht mehr verloren werden kann; die Friſt der Abweſenheit, welche den Verluſt zur Folge hat, ſoll auf 6 Jahre ausgedehnt werden; endlich 4) Abg. Kiefer: an den Reichskanzler — unter Ueberweiſung der vorliegenden Anträge auf Abänderung des Geſetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterſtützungswohnſitz zur Kenntnißnahme — das Erſuchen zu richten, er wolle zum ſtatiſtiſchen Nachweis der Wirkungen dieſes Geſetzes für die Vertheilung der Armenlaſt unter den verpflichteten Verbänden, ſowie zur Feſtſtellung des Einfluſſes deſſelben auf die ſittlichen Zuſtände der bezüglichen Bevölkerungstheile, für die ganze Geltungdauer des Geſetzes eine Erhebung veranſtalten und über das Ergebniß ſeiner Zeit dem Reichstage Kenntniß geben; 5) Abg. von Schorlemer-Alſt: die vorliegenden Anträge auf Abänderung des Geſetzes vom 6. Juni 1870 dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweiſen, mit dem Erſuchen, über das Ergebniß derſelben ſ. Z. dem Reichstage Kenntniß zu geben.

Abg. v. Varnbüler: Ich bin mir der Schwierigkeiten der Armenfrage, deren Löſung nicht mehr aufgeſchoben werden kann, wohlbewußt und ſchon zufrieden, wenn mein Antrag mit den Gegenanträgen der Reichsregierung als Material für eine künftige Geſetzgebung überwieſen wird. Meine Vorſchläge haben mit der Freizügigkeit gar nichts zu thun, ſollen auch nicht die Ehebeſchränkung wieder einführen. Die Geſetze von 1870 und 1872, welche die Armenpflege regeln, ſind ein Ausfluß der Reichsverfaſſung, welche jedem Deutſchen das Indigenat in jedem deutſchen Lande giebt. Nach dem Vorſchlage des Präſidiums des Norddeutſchen Bundes ſollte in den Ländern des Heimathsrechts der Einheimiſche nach dem Princip des Heimathsrechts, der Nichteinheimiſche nach den Grundſätzen des Unterſtützungswohnſitzes beurtheilt werden. Dieſer Vorſchlag involvirte einen unheilſamen Dualismus, eine Verletzung der Freizügigkeit und der Reichstag that wohl daran, ihn abzulehnen. Das alte Heimathsrecht, welches mit dem neuen nicht zu verwechſeln iſt, machte die Erlaubniß zur Verehelichung vom Bürgerrecht abhängig, es knüpfte ſich daran die Befugniß zum Betriebe aller zünftigen Gewerbe, das Aufenthaltsrecht, welches man nur in ſeiner Gemeinde hatte, das politiſche, das gemeindebürgerliche Wahlrecht. Das jetzige Heimathsrecht unterſcheidet ſich von dem Unterſtützungswohnſitz nur durch die Stabilität, der letztere enthält etwas abſolut Vorübergehendes, man verliert ihn nach einer gegebenen Zeit und ſchwimmt dann ganz frei als Landarmer im Staatsäther. Ich ſtehe auf Seiten des Heimathsrechts; denn der Unterſtützungswohnſitz hat eine ungerechte Vertheilung der Armenlaſten zur Folge, führt zum Kriege aller Gemeinden gegen alle, corrumpirt das Heimathsgefühl und vermehrt die Zahl der Landarmen. Dieſe Uebelſtände beſeitigt mein Antrag, indem er die Landarmenverbände, aber auch die kleinen Gemeinden entlaſtet und die Gemeindeſtiftungen den Gemeinden wirklich erhält, ſtatt ſie Fremden zuzuwenden. Der Fall der Rückverweiſung in eine andere Gemeinde wird allerdings häufiger werden, ſehr oft iſt es aber auch das Richtige. Das bisherige Geſetz iſt zu unklar und ſchwer verſtändlich für den Nichtjuriſten, es leidet auch an dem Fehler, daß mit dem Verluſt der Ortsangehörigkeit und des Unterſtützungsanſpruchs nicht gleichzeitig ein anderer Unterſtützungswohnſitz entſteht, ſo daß der Arme Jahre lang nicht weiß, wohin er gehört und dadurch natürlich gegen die Geſellſchaft erbittert wird.

Ein weiterer Mangel iſt, daß der Unterſtützungswohnſitz mit dem Staatsbürgerrecht nicht zuſammenhängt und die prophylaktiſche Armenpflege abſolut ausſchließt. Da er mit dem 24. Monate etablirt iſt, ſo ſucht man den Arbeiter im 23. los zu werden und ihm den Aufenthalt zu verleiden, damit er im Falle der Verarmung der Gemeinde nicht zur Laſt fällt. Findet der Arme nun keine Arbeit trotz eifrigen Bemühens, ſo ſucht er ſchließlich keine mehr, verwahrloſt und wird ein Bettler. Das jetzige Geſetz führt zu großen Härten: häufig wird Jemand mit ſeinen Armen-Anſprüchen recht weit fort an Orte verwieſen, die ihm minder angenehm ſind als die Heimath. Ein fleißiges, tüchtiges Ehepaar aus Sachſen, welches beim Eiſenbahnbau beſchäftigt iſt und deshalb ſtets von einem Orte zum anderen ziehen muß, war nach der ſchwäbiſchen Alp gekommen. Seinen ſächſiſchen Unterſtützungswohnſitz hat es natürlich verloren, ohne inzwiſchen einen neuen erworben zu haben. In dem ſchwäbiſchen Orte ſchlägt es über 22 Monate lang zur Zufriedenheit ſeiner Auftraggeber Steine, da wird dem Armenpfleger die Sache bedenklich und um die Leute nicht den Unterſtützungswohnſitz erwerben zu laſſen, bedeutet er ihren Vermiethern, daß die Leute hinaus müſſen und veranlaßt auch ihre Entlaſſung aus der Arbeit. In dieſem Falle endigte die Sache zufällig nicht tragiſch, aber die Fälle, in denen die Leute auf dieſe Weiſe geradezu ins Elend hinausgeſtoßen werden, ſind nicht ſelten. Aus ganz zuverläſſiger Quelle iſt mir bekannt, daß eine große Grundherrſchaft ihren zahlreichen Pächtern zur Bedingung gemacht hat, keinen Dienſtboten länger als 23 Monate zu behalten. (Hört!) Noch unſicherer als mit den Ortsarmen ſteht es mit den Landarmen. Das Landarmeninſtitut iſt geradezu eine Schule des Vagabondenthums. Die Landarmen kennen die Gemeinden mit den beſten Wohlthätigkeitseinrichtungen, Spitälern u. ſ. w. ganz genau. Sie wiſſen, daß namentlich die früheren Reichsſtädte in dieſer Beziehung ſich vortheilhaft auszeichnen und die Folge davon iſt ein rapides Zuſtrömen in dieſe Städte und eine bedeutende Vermehrung ihres Armenetats.

Ein großer Uebelſtand des gegenwärtigen Syſtems iſt die proviſoriſche Verpflegung. Entweder ſteht der Gemeinde ein Regreß gegen eine andere zu, dann macht ſie ſich ein gewiſſes Vergnügen, die Leute zu erhalten oder ſie werden ſchlecht ernährt. Das Schweizer, baieriſche Armengeſetz geht in dieſer Beziehung viel weiter. Wenn eine Armengeſetzgebung den Betrag der Armenkoſten enorm vermehrt, ſo iſt das ein Symptom ihrer Fehlerhaftigkeit. In Hannover und Würtemberg läßt ſich zahlenmäßig die Zunahme der Armenlaſt nachweiſen. Die Armengeſetzgebung erſcheint Allen reviſionsbedürftig, aber die Anſichten in dieſer Beziehung gehen auseinander. Die Einen wollen die Unterſtützungsfriſt verkürzen, die anderen ſie verlängern. Ich ſtehe nun dem Antrag Gerwig viel näher als dem Antrag Stolberg, aber beide gewähren keine Abhilfe, weil ſie das Vacuum übrig laſſen, daß ein Menſch eine Zeitlang nirgends eine Heimath hat. Was nun das Heimathsrecht in ſeiner Beziehung zur Freizügigkeit betrifft, ſo gewinnt die Freizügigkeit durch das Heimathsrecht. Wenn jetzt Jemand an einen anderen Ort kommt, ſo wird er mit Mißtrauen angeſehen, hat er aber ein Heimathsrecht, ſo hat er ſeinen Heimathsſchein bei ſich, und wenn er ſich dadurch bezüglich ſeiner Heimath legitimirt, ſo findet er eine viel willkommenere Aufnahme. Wird eine Fabrik geſchloſſen, ſo ſollen nach dem Heimathsrecht die brotlos gewordenen Arbeiter nicht der Gemeinde zur Laſt fallen, ſondern ihren Heimathsorten. Die Furcht, daß dieſe zu ſehr belaſtet werden, iſt unbegründet, denn in der Regel ſcheut ſich ein Menſch, der in guten Verhältniſſen fortgegangen iſt, nach Hauſe zu kommen und in das Armenhaus der Gemeinde zu gehen. Er kämpft alſo noch mit ſeiner ganzen Kraft, während er ſich jetzt ganz ruhig beim Armenpfleger meldet und Verpflegung verlangt. Die Folge dieſes Zuſtandes iſt eine bedenkliche Abnahme milder Stiftungen.

Ich gehe nun zur Begründung der einzelnen Punkte über. Da wo ein Heimathsrecht noch beſteht, ſoll der Verarmte dieſer Heimath vermöge des Bürgerrechts zugewieſen werden. Beſteht ein ſolches Bürgerrecht nicht, ſo bleibt tranſitoriſch nichts anderes übrig, als die Prinzipien des Unterſtützungswohnſitzgeſetzes anzuwenden, aber mit der Wirkung, daß der Unterſtützungswohnſitz nicht aufhört und ſich alſo in ein Heimathsrecht nmwandelt, welches in großen Städten allerdings nur einem geringen Bruchtheil, in kleineren Orten und auf dem Lande aber dem größten Theile der Ortsbewohner gehört; ich habe aber einen Antrag formulirt, wonach derjenige, welcher eine Zeit lang in einem Orte iſt — die Zahl der Jahre zu beſtimmen iſt Sache der Geſetzgebung — die Aufnahme in das Heimathsrecht zu fordern berechtigt iſt. Was den Punkt 8 betrifft, ſo bin ich der Anſicht, daß die Landesgeſetzgebung größere Bezirke bilden ſolle, welche den einzelnen Gemeinden irgendwie zu Hilfe kommen; ob man zu dieſem Behufe ſich die Kreiſe und Provinzen in die Koſten theilen oder, wie in Baiern, den Staat eintreten läßt, würde keinen erheblichen Unterſchied machen. Man mag die Wirkungen der induſtriellen Kriſis ſo hoch annehmen, wie man will, das enorme Anwachſen des Vagabondenthums in neuerer Zeit, kommt allerdings auf Rechnung unſerer Armengeſetzgebung. Das Hauptmittel gegen das Vagantenthum iſt, die Armenpflege auf eine Weiſe zu leiten, daß die Leute nicht Vaganten werden müſſen. Die Repreſſion durch Strafen, zumal ſich ſelten die Vorſtrafen feſtſtellen laſſen, hilft gar nichts, ſo lange Sie die Quellen nicht verſtopfen. Nun haben ſeit Erlaß des Armengeſetzes die Klagen über Landſtreicherei und Bettelei nicht ab-, ſondern zugenommen. Das ſollte doch beweiſen, daß eine Repreſſion gegenüber der Noth nichts hilft und daß auch hier der Satz gilt: „Noth kennt kein Gebot". Wenn ich auch eine große Strenge gegen die Vaganten für geboten erachte, ſo iſt doch die Repreſſion kein Radicalmittel dagegen. Der Schwerpunkt der Armenpflege liegt in der Nächſtenliebe, der höchſten Pflicht, die uns allen obliegt und die wir ausüben müſſen, wenn wir nicht die von den unteren Klaſſen gegen uns erhobenen Beſchwerden verſchärfen wollen. Verſagen Sie dem Armen dasjenige nicht, worin wir unſer Glück finden. (Beifall rechts.)

Graf Udo zu Stolberg: Ich bedauere, daß der Vorredner die Frage einer Reviſion des Geſetzes über den Unterſtützungswohnſitz in einem Augenblick angeregt hat, wo deſſen Löſung unmöglich iſt und wo deshalb auch die Debatte eine praktiſche Bedeutung nicht haben kann. Die wirthſchaftliche und ſociale Reform, welche wir in Angriff genommen haben, wird, wenn dieſelbe zum Abſchluß kommt, die Verhältniſſe in vielen Beziehungen erheblich geändert haben, ſo daß auch die Frage des Unterſtützungswohnſitzes dann vielleicht auf einer ganz anderen Baſis zu regeln iſt. Nach meiner Ueberzeugung iſt der Antrag des Abgeordneten von Varnbüler nicht geeignet, den auf dieſem Gebiete beſtehenden Uebelſtänden abzuhelfen. Die Frage, um die es ſich handelt, iſt eine volkswirthſchaftliche. Die Erziehung jedes Individuums bis zu ſeiner eigenen Erwerbsfähigkeit, koſtet Geld. Die Höhe dieſer Summe iſt ſehr verſchieden; im Allgemeinen wird ſie durchſchnittlich auf etwa 1000 Thaler geſchätzt. Nun nehmen Sie an, es wird Jemand in A. geboren und koſtet dieſer Gemeinde 1000 Thaler. Sobald er erwerbsfähig geworden iſt, geht er nach B., wo er ſeine Arbeitskraft verbraucht, und wird dann als unterſtützungsbedürftig nach A. zurückgebracht. Welche Ungerechtigkeit liegt in dieſem Verhältniß! Dieſelbe würde annähernd ausgeglichen werden, wenn ungefähr eben ſo viele Menſchen in erwerbsfähigem Alter von A. wegziehen, wie aus anderen Orten wieder dorthin kommen. Dies iſt aber keineswegs der Fall. Die Verhältniſſe in den einzelnen Bezirken ſind weſentlich von einander verſchieden. In den landwirthſchaftlichen Diſtricten werden mehr Menſchen producirt als conſumirt; ſie ziehen ſich in großen Mengen nach den Centren der Induſtrie, um ihre Arbeitskraft zu verwerthen, und deshalb werden hier umgekehrt viel mehr Menſchen conſumirt als producirt. Hieraus ergiebt ſich, daß das Princip, die Pflicht zur Unterſtützung der Erwerbsunfähigen dem Geburtsort aufzuerlegen, ein durchaus falſches iſt. Am richtigſten würde es ſein, die Unterſtützungspflicht dem Wohnort aufzuerlegen, wo der Sitz der Thätigkeit des Betreffenden iſt, da ſich dies praktiſch aber nicht durchführen läßt, ſo hat das Geſetz von 1870 ein Compromiß geſchaffen, indem es beſtimmt, daß durch einen zweijährigen Aufenthalt der Unterſtützungswohnſitz erworben wird.

Wenn jetzt die Grundlage dieſes Compromiſſes erſchüttert werden ſoll, ſo bin ich mit dem Abg. v. Varnbüler darin einverſtanden, daß die Reviſion in einem Sinne geſchieht, welche dem Uebelſtande der Heimathloſigkeit möglichſt abzuhelfen geeignet iſt. Ich glaube dies aber nicht durch das Syſtem des Antrages Varnbüler, ſondern dadurch am beſten zu erreichen, daß wir die Erwerbung eines neuen Heimathrechtes thunlichſt erleichtern, und deshalb beantrage ich, daß, wenn im Intereſſe der ländlichen Gemeinden der Verluſt des Unterſtützungswohnſitzes ſchon durch eine zweijährige Abweſenheit eintreten ſoll, andererſeits zur Erwerbung des Unterſtützungswohnſitzes ſchon einjähriger Aufenthalt genügt. Den Einwurf, daß eine ſolche Aenderung des beſtehenden Zuſtandes nur im Intereſſe der Großgrundbeſitzer liege, muß ich entſchieden beſtreiten; ich behaupte im Gegentheil, daß viele Gutsbeſitzer durch dieſe Regelung ihre Intereſſen ſich geſchädigt glauben werden. Mein Antrag hat auch lediglich die ländlichen bäuerlichen Gemeinden im Auge, welche durch die beſtehende Geſetzgebung ſchon empfindlich betroffen werden, und es durch den Antrag Varnbüler noch in viel höherem Grade würden. Durch eine ſolche ungünſtigere Stellung der ackerbautreibenden öſtlichen Provinzen, deren Gemeinden thatſächlich keineswegs — wie vielfach behauptet wird — in der Belaſtung hinter den Gemeinden der weſtlichen Provinzen zurückſtehen, werden Sie die jetzige Auswanderung nach Amerika nur befördern. Gegen die Anträge der Abgg. Kiefer und von Schorlemer habe ich gar nichts einzuwenden; ich wünſche vielmehr dringend, daß in dieſer Frage nicht eher vorgegangen wird, als bis dieſelbe nach allen Seiten gründlich erörtert iſt. Gewiß muß es unſer Beſtreben ſein, die Noth und das Elend der erwerbsunfähig Gewordenen nach Möglichkeit zu mildern; als einen weſentlichen Schritt, der ſich in dieſer Richtung bewegt, betrachte ich das Unfallverſicherungsgeſetz, und wenn daſſelbe auch in dieſer Seſſion nicht mehr zu Stande kommen ſollte, ſo hoffe ich doch, daß jedenfalls recht bald nicht blos dieſes Geſetz, ſondern auch weitergehende ergänzende Vorlagen die ſocialen Uebelſtände mildern und die Dringlichkeit einer Reform des Unterſtützungswohnſitzgeſetzes abſchwächen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Gerwig: Von dem ſpeciellen Standpunkte des Badenſers kann ich die Klagen über die Nachtheile des gegenwärtigen Geſetzes und das Bedürfniß nach einer Aenderung des beſtehenden Zuſtandes nur beſtätigen. Eingekeilt zwiſchen die Grenzen Baierns, Elſaß-Lothringens und der Schweiz, welche alle eine von der unſerigen abweichende Geſetzgebung haben, befinden wir uns fortdauernd in einer Reihe der widerwärtigſten Prozeſſe über die Unterſtützungspflicht Erwerbsunfähiger, die uns von anderen Nachbargemeinden zugewieſen werden. Bei der Berathung des Unterſtützungswohnſitz-Geſetzes ſind die Süddeutſchen nicht betheiligt geweſen; würde das Geſetz heute gemacht, ſo würde es weſentlich anders ausfallen. Die Verhältniſſe der Landestheile rechts von der Elbe ſind von denen der weſtlichen außerordentlich verſchieden. Fragen Sie im Oſten nach dem Beſitzer irgend eines größeren Bodencomplexes, ſo ſagt man Ihnen ſicher: er gehört der und der Familie; im Weſten dagegen hören Sie: er iſt Eigenthum der und der Gemeinde. Das Gemeindebewußtſein iſt bei uns in einer Weiſe entwickelt, von der Sie hier im Oſten gar keine Vorſtellung haben. Sicher haben wir keinen vortheilhaften Tauſch gemacht, als wir unſer altes Heimathsrecht gegen Ihren Unterſtützungswohnſitz vertauſchten, und nicht ohne Neid blicken wir auf Baiern, das im Beſitz ſeines Rechts ſehr zufrieden iſt. Wenn man uns dem gegenüber von Particularismus und Mangel an Patriotismus ſpricht, ſo ſind das nichts als Phraſen. Können wir zu unſerem Heimathsrecht nicht zurückkehren, ſo wünſche ich wenigſtens, daß die Friſten für den Erwerb und den Verluſt des Unterſtützungswohnſitzes verlängert werden. Eine Gleichſtellung beider Friſten, die man früher beabſichtigte, würde ſchon deshalb gar nicht zu rechtfertigen ſein, weil Jemand, der ſeinen Wohnort verläßt, um ſich anderwärts eine Exiſtenz zu gründen, oft erſt eine Zeit lang hier und dort ſuchen muß, bis er einen für ſeinen Erwerb günſtigen Ort gefunden hat. Wenn er an dieſem Ort nun drei Jahre wohnen muß, um unterſtützungsberechtigt zu werden, und ſchon drei Jahre nach dem Verlaſſen ſeiner früheren Heimath dort den Unterſtützungswohnſitz verliert, ſo entbehrt er eine Zeit lang jedes Unterſtützungswohnſitzes.

Ein ſolcher Zuſtand arbeitet dem Prinzip der Freizügigkeit direct entgegen. Wenn die Grundbeſitzer glauben, ihren Intereſſen durch eine Verkürzung der Friſten beſſer zu dienen, ſo irren ſie ſich. Es giebt Grundbeſitzer, die ihren Pächtern die Verpflichtung auferlegen, ihr Geſinde niemals ſo lange zu behalten, daß ſie in der Gutsgemeinde unterſtützungsberechtigt werden. Zur Verbeſſerung der Dienſtboten und Arbeiter trägt dieſer beſtändige Wechſel gewiß nicht bei. Auch in größeren induſtriellen Gemeinden, wohin aus den ärmeren Gegenden Arbeitskräfte zuziehen, befolgt man vielfach das Prinzip, ſie kurz vorher, ehe ſie den Unterſtützungswohnſitz erworben haben, wieder abzuſchieben. Je kürzer Sie dieſe Friſt machen, um ſo leichter gewähren Sie auch Jemandem, der nicht für ſich ſelber ſorgen mag und ſich lieber der Armenpflege überläßt, die Möglichkeit, ſich den Unterſtützungswohnſitz in einer Gemeinde zu erſchleichen. Auch den Antrag, daß der Aufenthalt, der zur Erwerbung des Unterſtützungswohnſitzes erforderlich iſt, nicht erſt vom vollendeten vierundzwanzigſten, ſondern ſchon vom vollendeten einundzwanzigſten Lebensjahre an gerechnet werden ſoll, halte ich für durchaus ungerechtfertigt, ſchon deshalb, weil in die Zeit vom 21. bis 24. Jahre meiſt die Erfüllung der Dienſtpflicht oder die Wanderjahre fallen, und die Bevölkerung dieſer Altersklaſſen alſo ſich in einem Zuſtande der Beweglichkeit befindet, deſſen Dauer bei der Begründung des Unterſtützungswohnſitzes nicht mit in Betracht kommen kann. Mit den Anträgen der Abgg. Kiefer und v. Schorlemer erkläre auch ich mich einverſtanden, da ich gleichfalls eine möglichſt ſorgfältige Prüfung der Frage für dringend nothwendig halte.

Abg. Streit: In einer gewiſſen Richtung habe ich für den Antrag des Abg. v. Varnbüler Sympathie. Ich erkenne an, daß unſer beſtehendes Geſetz viele Nachtheile hat, aber die Richtung, in der der Antragſteller dieſelben beſeitigen will, halte ich für verfehlt. Die Einführung des bairiſchen Syſtems würde bei uns auf den lebhafteſten Widerſtand ſtoßen. Wenn die Erwerbung des Unterſtützungswohnſitzes nicht durch den bloßen Aufenthalt an einem Orte erfolgt, ſondern erſt nachgeſucht und nur unter den durch Geſetz feſtgeſtellten Bedingungen gewährt werden ſoll, ſo wird dadurch nicht allein ein erheblicher Zeitverluſt, ſondern auch eine Reihe von Weiterungen herbeigeführt, die zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Andererſeits kann ich mich auch der Anſchauung des Grafen Stolberg über Conſumtion und Production von Menſchen nicht anſchließen. Ich bin der Anſicht, daß die Gemeinde, wo ein Menſch geboren iſt, doch ein gewiſſes Intereſſe daran hat, dafür zu ſorgen, daß er ſein Fortkommen findet und für den Fall der Erwerbsunfähigkeit unterſtützt werde. Dieſes Syſtem, die arbeitende Bevölkerung von einer Gemeinde immer zur anderen zu ſchieben, um ſie nirgend in den Beſitz einer Berechtigung auf Unterſtützung kommen zu laſſen, iſt eine Grauſamkeit. Ich ſtelle mich deshalb im Allgemeinen auf den Standpunkt des Abgeordneten Gerwig und wünſche namentlich eine Verlängerung der Friſt für den Verluſt des Unterſtützungswohnſitzes auf mindeſtens 6 Jahre. Auch daß alte Leute, welche vielleicht zu einem Sohne an einen fremden Ort gezogen ſind, um bei dieſem zu leben, durch den Tod deſſelben aber plötzlich einer öffentlichen Unterſtützung bedürftig werden, nun deshalb, weil ſie ihren Unterſtützungswohnſitz an dem Wohnorte des Sohnes erworben haben, dort zu bleiben gezwungen ſind und nicht an ihren alten Wohnort zurückkehren dürfen, halte ich für eine große Grauſamkeit und habe deshalb beantragt, daß der Wechſel des Unterſtützungswohnſitzes in einem höheren Lebensalter überhaupt aufhört. Mit den Anträgen der Abgeordneten von Schorlemer und Kiefer kann auch ich mich einverſtanden erklären.

Abg. Kiefer: Wenn wir nach dem Muſter der Schweiz vermittelſt des Referendum eine allgemeine Abſtimmung über die vorliegende Frage herbeiführten, ſo würden ſich die Voten von Nord- und Süddeutſchland ohne Zweifel gegenüberſtehen. Dieſes Abſtimmungsergebniß würde jedoch nur der Ausdruck einer allgemeinen Stimmung ſein und nicht auf einer klaren Feſtſtellung des thatſächlichen Materials beruhen. Ein ſolches würde man bis jetzt vergeblich ſuchen. Wir haben in Deutſchland drei geſetzlich beſtehende Syſteme: In Elſaß-Lothringen gilt das auf franzöſiſcher Tradition beruhende Syſtem, welches den Begriff einer öffentlichen Armenunterſtützung als Zwangspflicht nur in einem ſehr beſchränkten Umfange kennt; ſodann das baieriſche Syſtem des Heimathsrechts und endlich in den übrigen Landestheilen das Syſtem des Geſetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterſtützungswohnſitz. Die große Frage, vor der Sie, wenn es ſich um die Armenpflege handelt, immer ſtehen werden, iſt die: wie ſoll ein Ausgleich

gefunden werden zwiſchen den Vortheilen, die ein gewiſſer Ort oder ein weiterer Verband aus der Thätigkeit des Verarmten gezogen hat, und der Armenlaſt ſelber? Durch eine bloße Veränderung der Erwerbs- bez. Verluſtzeit würde dieſe Frage nicht zum Austrag gebracht werden können; die Hauptaufgabe der Geſetzgebung der Zukunft geht vielmehr dahin, die Staatsverpflichtung klar zu ſtellen. Ein Anſatz hierzu liegt ſchon jetzt in dem Inſtitut des Landarmenverbandes. Man kann keinem Localverbande zumuthen, im ſtrengſten Umfange für den Unterhalt eines Menſchen zu haften, der ihm nur kurze Zeit angehört hat. Nachdem einmal die Freizügigkeit proclamirt iſt, hat das Heimathsrecht einen ſehr künſtlichen Charakter; es trägt wieder alte, abgeſtorbene Anſchauungen in unſere Zeit herein. Mit ſolchen Mitteln können Sie der Selbſtverwaltung in den Gemeinden nicht aufhelfen.

Jetzt den Oſten in dieſe eingetretenen, von Alters her gewohnten Verhältniſſe des Weſtens einſchnüren, wäre lediglich eine willkürliche Art der Ordnung der Dinge, die nichts beſſern würde. Die vielen Schreibereien würde der Antrag Varnbüler nicht aus der Welt ſchaffen; die Nummern 5 und 6 begründen zwei Prozeßlegitimationen, die allein ſchon eine Unmaſſe Prozeſſe zeitigen würden. Das Princip des Unterſtützungswohnſitzes hat übrigens auch in Süddeutſchland Aufnahme gefunden, und zwar ganz unabhängig von preußiſchem Einfluſſe. Würtemberg dachte ſchon vor dem Kriege von 1866 an die Berichtigung ſeiner Heimathsgeſetzgebung im Sinne der Einführung des Unterſtützungswohnſitzes; das Project kam allerdings nicht zur Ausführung. Baden hat die Idee ſogar, ebenfalls ohne Zwang Seitens des Norddeutſchen Bundes, durchgeführt. Um klar in dieſer Frage ſehen zu können, müſſen wir wiſſen, welche Wirkungen der Unterſtützungswohnſitz während ſeiner ganzen Geltungsdauer gehabt hat; eher iſt ein legislativer Schritt in dieſer Materie unmöglich. Wenn auf die Vermehrung des Nomadenthums hingewieſen iſt, die durch die jetzige Geſetzgebung eingetreten ſei, ſo will mein Antrag auch dem gerecht werden, indem derſelbe eine Statiſtik auch bezüglich der ſittlichen Wirkung verlangt. Nicht minder ſchreiende Fälle, wie Herr von Varnbüler ſie unter der Herrſchaft des Unterſtützungswohnſitzes hervorgehoben hat, könnte ich ihm vom Gebiete des Heimathsrechts entgegenhalten. Solche vereinzelte Beſchwerden können indeſſen nicht das Motiv zu einem wichtigen Acte der Geſetzgebung ſein. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzuſtimmen.

Abg. v. Schorlemer-Alſt: Dem Vorredner erwidere ich, daß, nachdem der moderne Liberalismus abgewirthſchaftet hat, uns nun doch nichts Anderes übrig bleibt, als zu den alten Verhältniſſen zurückzukehren. (Heiterkeit links.) Das Richtige wäre, daß man den zu revidirenden Geſetzen gleich die Axt an die Wurzel legt, als ſoviel an den Aeſten herumzuſchneiden. Das Freizügigkeitsgeſetz wird durch den Varnbüler'ſchen Antrag nicht berührt, wenngleich ein gewiſſer Connex ſich nicht leugnen läßt. Meiner Ueberzeugung nach iſt gerade dieſes Geſetz viel mehr reformbedürftig als das über den Unterſtützungswohnſitz. Die unbeſchränkte Freizügigkeit hat unerträgliche Zuſtände geſchaffen; in vielen Theilen des Landes ſteht die ländliche Bevölkerung wahrhaft unter dem Terrorismus der Vagabondage, die ſich entwickelt hat. Letztere iſt vollſtändig zu einem Erwerbszweige geworden, zu einer Spitzbuben-Induſtrie, der gegenüber Polizei und Gendarmen machtlos ſind. Mein Antrag ſchließt die Veranſtaltung einer Enquete, wie ſie der Vorredner will, nicht aus, er will der Reichsregierung vollkommen freie Hand in Bezug auf das laſſen, was ſie uns vorſchlagen will.

Nach Schluß der Debatte conſtatirt Abg. Rickert, daß ſeiner Partei die Gelegenheit benommen ſei, ihren entgegengeſetzten Standpunkt in dieſer Frage zur Geltung zu bringen.

In ſeinem Schlußwort wendet ſich Abg. v. Marſchall als Mitantragſteller gegen die Ausführungen des Abg. Kiefer. Der Reichsgedanke ſei durch das Geſetz über den Unterſtützungswohnſitz nicht gefördert worden. An eine Aufoctroyirung der ſüddeutſchen Geſetzgebung ſei nicht zu denken, um ſo weniger als er und ſeine Freunde die Verſchiedenartigkeit der in Betracht kommenden Intereſſen nicht verkennen. Auch in dem Antrage Stolberg könne er eine genügende Ausgleichung nicht erblicken, da derſelbe die Verhältniſſe Norddeutſchlands zu ſehr im Auge habe. Daß das jetzige Geſetz ein großes Ueberhandnehmen des Vagabondenthums gezeitigt, könne Niemand beſtreiten. Im Ganzen ſeien mit dieſem Geſetz ſehr Viele unzufrieden, zufrieden eigentlich Niemand. Ueberweiſe man die ſämmtlichen Anträge der Reichsregiernng zur näheren Erwägung, womöglich auch zur genauen Unterſuchung, wie weit Mißſtände vorhanden ſeien und wie weit abgeholfen werden könne. Er zweifle nicht daran, daß die Regierung am Schluß dieſer Unterſuchungen zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß in der That das Geſetz, wie es heute beſtehe, unhaltbar ſei. (Beifall.)

Der Antrag Schorlemer-Alſt wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Richter-Karſten: Der Reichstag wolle beſchließen: In Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesſtaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfaſſungsrecht entſpricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen ſollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesſtaaten in dem freien Gebrauche ihres verfaſſungsmäßigen Rechts zu beſchränken.

Mit dieſem Antrage gemeinſam wird der Antrag Ausfeld discutirt: zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe beſtehende Zollgrenze nur durch Geſetz an eine unterhalb dieſer Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.

Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1) vom Abg. Marquardſen für den Fall der Ablehnung des Antrages Richter-Karſten zu beſchließen: Angeſichts der unmittelbaren Gefahr ſchwerer Einbußen und Schädigungen, welche die Aufhebung des kaiſerlichen Hauptzollamts in Hamburg und die Beſeitigung der dortigen Zollvereinsniederlage ohne entſprechenden gleichzeitigen Erſatz nicht blos für den Handel und Verkehr von Hamburg, ſondern auch für die Handels- und Gewerbsintereſſen des übrigen Deutſchlands im Gefolge haben würde, ſpricht der Reichstag die Erwartung aus, daß der Bnndesrath von dieſer Maßregel bis zur Vereinbarung über den Anſchluß Hamburgs an das deutſche Zollgebiet, beziehungsweiſe bis zur Durchführung dieſer Vereinbarung Abſtand nehmen werde.

(Der Antrag iſt mit unterſtützt u. A. von den Abgeordneten von Bennigſen, Möring, Wolffſon, Gneiſt u. ſ. w.)

2) Vom Abg. v. Minnigerode und den Conſervativen: „In Erwägung, daß es nicht der Stellung des Reichstages entſpricht, den Verſuch zu machen, durch eine Beſchlußfaſſung ſeinerſeits die Entſchließungen des Bundesrathes innerhalb der Zuſtändigkeit deſſelben zu beeinfluſſen, über den Antrag Richter-Karſten zur Tagesordnung überzugehen."

Im Laufe der Debatte geht folgender Antrag des Abg. Windthorſt ein: Der Reichstag wolle beſchließen, den Reichskanzler zu erſuchen, in der Zollbehandlung der Schifffahrt auf der Unterelbe, in den zu Hamburg beſtehenden Hauptzollämtern und in der Behandlung der Zollvereinsniederlage ſo lange eine Aenderung des beſtehenden Zuſtandes nicht eintreten zu laſſen, als nicht die zwiſchen der Reichsregierung und Hamburg ſchwebenden Verhandlungen über den Zollanſchluß zu einem endgiltigen Ergebniß geführt haben.

Vor dem Eintritt in die Verhandlung verlieſt der Staatsſecretär von Bötticher folgende Erklärung: Der von den Abgg. Richter und Karſten eingereichte Antrag enthält den Satz, daß „es weder dem bundesſtaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfaſſungsrecht entſpricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen ſollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesſtaaten in dem freien Gebrauche ihres verfaſſungsmäßigen Rechts zu beſchränken." Der Antrag geht ſomit von der Unterſtellung aus, daß der Bundesrath unter Hintanſetzung des geltenden Rechts Beſchlüſſe faſſen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesſtaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weiſe ich dieſe Unterſtellung zurück (Beifall rechts) und lege hiermit Verwahrung gegen den Verſuch ein, die freie Entſchließung des Bundesraths durch ein ſolches Vorgehen zu beeinfluſſen. Der Bundesrath iſt ſich, wie ſeiner verfaſſungsmäßigen Zuſtändigkeiten, ſo auch ſeiner Verpflichtung vollſtändig bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, ſich bei der Berathung eines Antrages, wie er von den Abgg. Richter und Karſten geſtellt iſt, zu betheiligen.

Nach Verleſung dieſer Erklärung, die von der rechten Seite des Hauſes mit großem Beifall aufgenommen wird, verläßt der Herr Staatsſecretair und eine kleine Anzahl von Herren am Tiſche des Bundesraths den Saal, ſo daß während der nachfolgenden Verhandlung kein Bevollmächtigter oder Commiſſarius des Bundesrathes im Hauſe anweſend iſt.

Abg. Richter: Nun, m. H., derart kommen wir ja immer weiter. Ich vermiſſe die Herren vom Bundesrath gar nicht bei dieſer Verhandlung. Denn auf eine Interpellation in derſelben Frage im v. J. erklärte der Vertreter des Bundesraths auch, daß man es ablehne, über Fragen, die über den Bundesrath hier zur Verhandlung ſtänden, hier zu discutiren, es ſei das ein Eingriff in ſeine verfaſſungsmäßigen Rechte. Heute hört man nicht einmal die Begründung des Antrages an, wie es doch ſonſt parlamentariſche Sitte und Gebrauch iſt, ſondern ehe er noch in ſeinen Zielen und Abſichten klargelegt iſt, tritt der Vertreter der Regierung auf und unterſtellt ihm gewiſſe Abſichten und Motive. Ich meine, auch der Reichstag hat ſeine Würde und ſeine Stellung zu wahren, und keine Abweſenheit des Bundesraths kann ihn verhindern, in dieſe Verhandlung einzutreten und ſie vollſtändig ſachlich zu führen. Erfahren werden die Herren doch, was wir beſchließen. Der Herr Reichskanzler verfolgt ſeit einem Jahre die Abſicht, das Freihafengebiet an der Elbe, beſtehend aus Hamburg, Unterelbe und Altona, theils aufzuheben, theils einzuſchränken. Es wurde zuerſt im Bundesrath beantragt, Altona und St. Pauli einzuverleiben. Der Antrag auf Einverleibung St. Paulis wurde dann ſtillſchweigend fallen gelaſſen und im Mai vorigen Jahres wurde beantragt, Altona und die Unterelbe dem Zollverein einzuverleiben. Der Bundesrath beſchloß im Juni, dieſen Antrag im Prinzip anzunehmen. Nunmehr wird auch der Antrag, Altona einzuverleiben, fallen gelaſſen, und es erſcheint ein neuer Antrag auf Einverleibung der Unterelbe bis zum 1. October und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg und der Zollvereinsniederlage daſelbſt. Der erſte Antrag führte zu der Interpellation Wolffſon am 1. Mai v. J., dann kam die Verhandlung über die Elbſchiffahrtsacte vom 8. und und 10. Mai, dann die Interpellation im preußiſchen Abgeordnetenhauſe.

Mit dem jetzt im Bundesrath eingebrachten Antrage wird der Sache eine neue Wendung gegeben, und der Reichstag iſt im Anſchluß an die früheren Verhandlungen und in Bezug auf die eigenthümliche Art des Vorgehens des Herrn Reichskanzlers ſich ſelbſt ſchuldig, dieſe Frage in weitere Verhandlung zu ziehen. Es konnte fraglich erſcheinen, ob wir den Weg der Interpellation beſchreiten ſollten; Interpellationen haben den Zweck, von der Regierung die näheren Gründe ihres Vorgehens zu erfahren. Die in dieſer Frage bisher geſtellten Interpellationen haben von der Regierung bisher keine andere Antwort gefunden, als wir ſie heute gehört haben. Es wurde auf alle Interpellationen geantwortet, daß der Bundesrath keine Veranlaſſung habe, ſich über die bei ihm ſchwebenden Fragen zu äußern. Wollten wir Anträge einbringen erſt nach einer Interpellation, ſo konnte die Geſchäftslage im Hauſe es verhindern, daß die Anträge überhaupt noch zur Verhandlung kamen. Den erſten Antrag haben wir nur deshalb allein eingebracht, um keine Zeit zu verlieren, den heutigen Verhandlungstag zu ſichern. Der zweite Antrag iſt in Gemeinſchaft mit anderen Liberalen eingebracht, ein Mitglied unſerer Partei ſteht nur zufällig in der Reihenfolge des Alphabets an der Spitze. Abg. Wolffſon wird denſelben als Antragſteller vertreten. In ſehr entſchiedener Weiſe iſt aber die Competenz des Reichstages zu einer derartigen Verhandlung beſtritten worden. Ich wahre das Recht des Reichstages, auch über eine im Bundesrath ſchwebende Frage ſich zu äußern. Werden doch auch hier im Namen des Bundesrathes Erklärungen abgegeben, bevor wir einen Beſchluß gefaßt haben. Was würden die Herren vom Bundesrath ſagen, wenn wir in ſolchen Fällen das Local verlaſſen wollten? Das iſt nicht der Weg, der zum Frieden und zur Vereinbarung führt, zwiſchen Körperſchaften, die aufeinander angewieſen ſind, ſondern heißt umgekehrt die Stimmung zum Conflict ſteigern und denſelben herausfordern.

Wenn beide Theile erſt jeder für ſich ihre Beſchlüſſe faßten, iſt eine Vereinbarung viel weniger zu erzielen. Auch wenn es ſich nur um eine interne Verwaltungsangelegenheit handelte, würden wir das Recht haben, unſere Meinung zu äußern, wie wir dies aus Veranlaſſung von Petitionen fortwährend thun. Hier handelt es ſich auch um Fragen, die in die wirthſchaftlichen Intereſſen eingreifen, um die Vorbereitung einer Entſcheidung über den Zollanſchluß, welche nicht ohne die größten Geldaufwendungen aus Reichsmitteln, alſo auch nicht ohne unſere Zuſtimmung getroffen werden kann. Vor Allem handelt es ſich um die Frage einer directen oder indirecten Beeinträchtigung des Verfaſſungsrechts und um die Geltendmachung einer Reichstagscompetenz. Die Verfaſſung iſt die Grundlage für das Verhältniß von Bundesrath und Reichstag. Es iſt in ſolchen Fragen nicht nur unſer Recht, ſondern unſere Pflicht, mit unſerer Meinung nicht zurückzuhalten. Allerdings liegt die Annahme nahe, daß jene Anträge im Bundesrath nicht eingebracht ſind, um ihrer ſelbſt willen, ſondern um einen Druck auszuüben auf die freie Entſchließung Hamburgs in Bezug auf die Einverleibung in den Zollverband. Schon als der Antrag auf die Einverleibung von St. Pauli geſtellt wurde, wurde bemerkt, daß derſelbe an ſich nicht zu rechtfertigen ſei, doch wurde wenigſtens damals für die Einverleibung von Altona und der Unterelbe verſucht, noch ſelbſtſtändige Gründe der preußiſchen Intereſſen geltend zu machen. Es gelang freilich nicht, dieſelben nachzuweiſen. Die jetzt beabſichtigte Einverleibung der Unter-Elbe ohne Altona ſchädigt geradezu mit Hambung auch das preußiſche Altona. Die Marktſchiffe, welche von preußiſchen Uferorten nach Hamburg oder Altona fahren, unterliegen einer Zollcontrole zu Waſſer, während auch die bisherige Zollcontrole am Ufer nicht aufgegeben wird.

Derart ſchrumpft die ſachliche Begründung hier immer mehr zuſammen und die Erinnerung an jenen Brief tritt wieder in den Vordergrund, welchen der Reichskanzler an den Finanzminiſter Bitter am 15. April v. J. geſchrieben hat und aus welchem der Abgeordnete Virchow folgende Stelle zu verleſen im Stande war. Es würde damit die politiſche Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen. Gegenüber dieſer ſchriftlichen Erklärung des Kanzlers, deren Echtheit nicht abgeleugnet werden kann, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn der Miniſter, der ſoeben das Local verlaſſen hat, mit einer gewiſſen Emphaſe erklärte, es ſei eine Verletzung der Bundesregierung, ihr überhaupt zuzumuthen, daß eine ſolche Abſicht bei ihr vorliege. Officiell hat man damals doch wenigſtens noch verſucht, dieſe Anträge in ſich zu rechtfertigen und ſelbſtſtändig zu motiviren, man iſt ausdrücklich in den Motiven der Meinung entgegengetreten, daß die Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet Hamburgs Freihafenſtellung bedrohen ſolle, die Reichsregierung würde ſtets das beſtehende Verfaſſungsrecht achten und auf den Zollanſchluß Hamburgs nur mit loyalen Mitteln einwirken. Nun, m. H., wenn die Anträge, die jetzt in Bezug auf die Aufhebung des Hauptzollamts vorliegen, nicht die Abſicht haben, auf Hamburg einen Druck auszuüben, was kann man ſonſt für ſie für einen Grund anführen? Die Officiöſen ſcheinen ſelbſt das Gefühl zu haben und haben in der „Nordd. Allg. Ztg." geſchrieben, der Grund der Maßregel ſei der, ein Streitobject zwiſchen Bundesrath und Reichstag zu beſeitigen, weil der Reichstag den Anſpruch erhoben habe über den Etat der Hauptzollämter mit zu beſchließen. Ein hieſiges Centrumsblatt hat mit Recht geſagt, das heiße doch, um Zahnſchmerzen zu curiren, dem Patienten den Kopf abſchlagen. Die officiellen Motive des preußiſchen Antrages, das Hauptzollamt in Hamburg aufzuheben, liegen ja vor; iſt etwa aus den Motiven ein Grund herzunehmen? Liegt ein officieller Grund vor?

Auch aus finanziellen Gründen, um an der Grenze zu ſparen, iſt ſeinerzeit das Hauptzollamt eingeführt worden. Wird es aufgehoben, ſo müſſen z. B. die 13 Mill. Centner, die jetzt auf dem Hauptzollamt für die 3 Eiſenbahnen abgefertigt werden, an den Grenzorten Bergedorf, Harburg und Wansdorf abgefertigt werden. Die Vermittlung durch beſondere Spediteure würde Koſten und Umſtände veranlaſſen, welche nicht der Hamburger ſo gutmüthig ſein würde zu tragen, ſondern welche auf die Einwohner des Zollvereinsgebiets fallen würden, welche die Waaren von Hamburg beziehen. Ueberall werden mit dem Hamburger Geſchäft auch die Zollvereinsintereſſen geſchädigt. Die zum 1. October angedrohte Maßregel iſt nicht einmal ausführbar, weil auf jenen Stationen alle Einrichtungen, ſelbſt die Geleiſe dazu fehlen. Die Motive des Antrages berufen ſich ganz formal nur auf Art. 33 der Verfaſſung. Niemand hat bisher behauptet, daß auf Grund jenes Artikels, welcher eine gemeinſchaftliche Zollgrenze beſtimmt und ungeeignete Gebietstheile vom Zollanſchluß ausnimmt, nicht Abfertigungsſtellen vor der Zollgrenze eingeführt werden können. Man könnte noch eher aus dem Artikel folgern, daß hinter der Zollgrenze keine Freiläger ſein dürften. Der letzte Zweifel der Abſicht einer Preſſion wird beſeitigt durch die ausdrückliche Bezugnahme in den Motiven auf die mit Hamburg ſchwebenden Verhandlungen. Giebt Hamburg nach, ſo wird die interimiſtiſche Beibehaltung des Hauptzollamtes verſprochen, ausdrücklich wird im Falle des Fehlſchlagens der Verhandlung bis zum 1. October die Maßnahme der Aufhebung in Ausſicht genommen. Auf Anträge ſolchen Charakters, die in ſich ſelbſt nicht begründet ſind, trifft allerdings die Schlußfolgerung zu, daß ſie nur auf die freie Entſchließung von Hamburg einen Druck ausüben ſollten. Das Recht Hamburgs iſt nicht das einzige beſonders garantirte Recht eines Einzelſtaats. Beiſpielsweiſe ſind gewiſſen Fürſten militäriſche Vorrechte eingeräumt. Als es ſich vor Jahren darum handelte, nicht dieſelben anzutaſten, ſondern nur die Form des ſächſiſchen Militäretats zu ändern, trat gerade der Reichskanzler auf und warnte auch nur das Zartgefühl in Sachſen zu erregen und Mißtrauen wegen künftiger möglicher Beeinträchtigung hervorzurufen.

Im Gegenſatz zu jenen Ehrenrechten, welche mit dem militäriſch-einheitlichen Intereſſe des Reiches im Widerſpruch ſtehen, handelt es ſich hier um ein Verfaſſungsrecht, um tief eingreifende wirthſchaftliche Verhältniſſe und die Exiſtenzfrage eines Staates. Man hat Hamburg 1867 in der Verfaſſung das Recht eingeräumt, weil ein deutſches Intereſſe vorhanden iſt, daß Hamburg ſeine Bedeutung für den Welthandel und als Stapelplatz erhalten bleibt, damit für uns dort Vorräthe unmittelbar verfügbar lagern und bei wechſelnden Conjuncturen unbelaſtet durch einen Zoll ins Ausland wieder ausgeführt werden können. Die fortſchreitende Vereinfachung des Zolltarifs werde dann von ſelbſt Freihafengebiet und Zollverein zuſammenſchmelzen. Noch im Jahre 1875 hat der Reichskanzler dies ſelbſt als ſein Ideal aufgeſtellt. Das Gegentheil iſt jetzt erfolgt, die Zolltarifartikel ſind vermehrt worden. Es wird auch von jener Seite anerkannt, daß ein gewiſſes Freihafengebiet erhalten werden muß, man ſagt nur, daß wenn es beſchränkt würde, dies dann noch beſſer ſein würde für die Intereſſen Deutſchlands. Man mag ja das abſtract ausdenken, aber dieſe Verhältniſſe in Hamburg ſind doch hiſtoriſch geworden. Es iſt neulich dargelegt worden, wie der Umſtand, daß wir kein Einheitsſtaat geweſen ſind, dazu beigetragen hat, die großen Lagereinrichtungen, das Ein- und Ausladen der Schiffe in Hamburg zu decentraliſiren, die Speicherräume über die ganze Stadt zu vertheilen. Nun kann man nicht in dieſem Fall verfahren, wie ein Kind mit ſeinem Baukaſten, daß man die Steine zuſammenpackt und ſich vornimmt, ſie anderswo in anderer Weiſe wieder aufzuſtellen. Hier liegen doch überall materielle Intereſſen im größten Umfange vor. Es wird auch zugegeben von der anderen Seite, daß bei Veränderungen des Freihafengebietes die großen Baulichkeiten völlig werthlos gemacht und Entſchädigung dafür gezahlt werden muß. Dieſe Entſchädigung wird immer ein Verluſt am wirthſchaftlichen Vermögen der ganzen Nation ſein, der gedeckt werden muß, ehe überhaupt von ſeinem größeren Vortheile der neuen Einrichtung die Rede ſein kann. Man nimmt eine Operation vor, die zu viel ſchlechteren Verhältniſſen als den bisherigen führen kann.

Die Verhältniſſe des Handels ſind ſehr bewegliche geworden ſeit Einführung der Telegraphie und der Dampfſchifffahrt, und wer weiß, wohin der Handelsweg ſich wendet, wenn irgend eine Aenderung jetzt vorgenommen wird. In Gothenburg, Malmö, Kopenhagen, überall iſt man ſehr gern bereit, die Stapelplätze zu erweitern, Freiheiten für den Verkehr zu ſchaffen und die Concurrenz mit Plätzen wie Hamburg zu ermöglichen. Die Concurrenz Libaus gegen Memel hat man bei anderer Gelegenheit in dieſem Hauſe auch erheblich unterſchätzt. Das Ganze iſt keine Frage des Freihandels oder Schutzzolles. Es iſt thatſächlich die ſchwierigſte, die man aufwerfen kann, und eine derartige Behandlung paßt für ſie um ſo weniger, als jetzt die Verhandlungen mit dem Staate Hamburg angeknüpft waren. Ja, wenn man ſagen könnte, die Hamburger führen die Verhandlungen nur zum Schein, dann würde ich das jetzige Vorgehen noch eher begreiflich finden. Eine ſolche Behauptung kann aber gar nicht aufgeſtellt werden. Die Reichsregierung führt ja die Verhandlungen weiter, und als vorhin der Staatsſecretär von Bötticher ſich ſo gegen allen Gebrauch vor der Begründung des Antrages zum Wort meldete, glaubte ich, er würde uns mittheilen, die Verhandlungen ſeien wenigſtens mit dem Senat zu einem gewiſſen Abſchluß gelangt. Es iſt doch ſonſt ſelbſt in Verhandlungen mit fremden Nationen nicht gerade Brauch, mitten in der Verhandlung eine drohende Fauſt aufzuheben. Das iſt vielleicht bei wilden Völkerſchaften, in unciviliſirten Gegenden ein angemeſſenes Mittel, eine Verſtändigung zu finden. (Heiterkeit.) Muß es nicht die ſachlichen Verhandlungen erſchweren, wenn ſolche Preſſionsmittel gebraucht werden? Wird nicht das Ehrgefühl auf der anderen Seite erregt, Alles zu vermeiden, was ausſehe, als füge man ſich der Preſſion und treffe die Vereinbarung nicht mit freiem Willen? Der Antrag auf Einverleibung St. Paulis war ein offener Angriff auf das verfaſſungsmäßige Recht Hamburgs. Aber ich weiß nicht, ob die jetzigen Anträge nicht ſchlimmer ſind, die hinten herum das Recht Hamburgs inhaltslos und kraftlos machen ſollen, die die Stadt zwingen wollen, ihr Recht ſelbſt an den Reichskanzler auszuliefern. Welches Gefühl der Rechtsſicherheit wird denn in Hamburg hervorgerufen?

Was ſollen die Hamburger von den Zuſicherungen halten, die ihnen das Reich bei einer Verſtändigung jedenfalls machen muß; wenn die kräftigſte Zuſicherung, die in der Reichsverfaſſung gegeben werden konnte, mittelbar durch ſolche Anträge inhaltlos und werthlos gemacht wird. Solche Anträge erzeugen nur das Bewußtſein, daß es auf eine Ergebung auf Gnade oder Ungnade abgeſehen ſei. Man rühmt den Reichskanzler als einen Meiſter der Diplomatie im Verkehr mit anderen Staaten. Ich zweifle aber, ob großen, fremden Staaten gegenüber derartige Mittel angebracht ſind, und was im Verkehr mit fremden Völkern paſſend erſcheint, das ſollte doch erſt recht gelten im Verkehr mit Bundesſtaaten. Das iſt der Kernpunkt unſeres Antrages. Es kommt mir gar nicht ſo ſpeciell darauf an, welches Ende die Hamburger Verhandlungen nehmen werden. Die Methode des Vorgehens iſt nicht blos eine Hamburger Frage, ſie hat eine viel größere Tragweite. Ich behaupte, der ſchwerſte Vorwurf, den man machen kann, iſt, daß eine ſolche Methode ganz außer Verhältniß ſteht ſelbſt zu den großen Intereſſen, die in Bezug auf den Hamburger Anſchluß in Frage ſtehen. Mag man ſchließlich zu einer Verſtändigung kommen oder nicht, welches Gefühl muß auf jener Seite in Folge einer ſolchen Behandlung bleibend wirken? Wird die Liebe und Anhänglichkeit der Hamburger an das Reich etwa geſtärkt? Hat die Bevölkerung eine ſolche Behandlung verdient? Man hat mit Recht von hochſtehender Seite vor einigen Jahren in Hamburg geäußert: „Unvergeſſen wird es bleiben, wie Hamburg in den Tagen großer Entſcheidung dem Vaterlande ſeine Treue bewieſen hat, wie es 1813 bei der Erhebung des deutſchen Volkes zu den Erſten gehörte, welche das Joch der Fremdherrſchaft brach. So hat es auch wieder in erſter Reihe geſtanden, als es gegolten, für die langerſehnte Aufrichtung des Deutſchen Reiches zu wirken.

Ebenſo gebühre dieſer Stadt der Ruhm, die Stellung Deutſchlands im Welthandel an erſter Stelle begründet zu haben, ein kühner und glücklicher Vorkämpfer für deutſche Intereſſen in allen Welttheilen geweſen zu ſein." Allerdings haben die Hamburger eine andere Ordnung ihres beſonderen Gemeinweſens, aber es ſind Republikaner, die an Treue und Ergebenheit gegen den Kaiſer der Bevölkerung keines anderen Staates nachſtehen. Hört man doch, daß die Hamburger jetzt Adreſſen veranſtalten wollen, um unter Hinwegſetzung über conſtitutionelle Formen ſich unmittelbar an den Kaiſer zu wenden, weil man es nicht faſſen kann, daß der Kaiſer eine ſolche Behandlung Hamburgs billige. Gleichgiltig, wozu die Verhandlungen führen, die angewandte Methode iſt unter allen Umſtänden zu verurtheilen, ſie würde die Freude an jeder Verſtändigung trüben. Es handelt ſich um das Vorgehen eines Großſtaats gegen einen kleinen; aber gleichgiltig, das Recht des kleinen Staates iſt das Recht jedes Bundesſtaates, iſt überhaupt Verfaſſungsrecht. Solches Recht widerſpricht der Verfaſſung, welche, wie es im Eingange heißt, zum Schutze des geltenden Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des Volkes beſtimmt iſt. Die Kronrechte der Fürſten ſind um kein Titelchen heiliger und ehrwürdiger, als das Recht eines ſolchen Einzelſtaates. Wie hier durch Zollmaßregeln, könnte morgen durch Maßregeln im Eiſenbahnverkehr ein Einzelſtaat gebeugt werden unter den Willen des Kanzlers in einer beſtimmten Frage. Wenn untergeordnete Behörden bei Wahlen ſich herausnehmen, die Wahlfreiheit durch Ankündigung beſtimmter Verwaltungsmaßregeln zu beeinträchtigen, ſo hat ein ſolches Vorgehen hier bei allen Parteien Verurtheilung gefunden. Hüten wir uns, eine Methode Eingang finden zu laſſen, welche die Freiheit der Einzelſtaaten im Verhältniß zum Kanzler beeinträchtigt.

Der Reichstag kann dazu nicht ſchweigen. Wir haben geglaubt, als Partei demjenigen, was wir zur Sache denken, einen unzweideutigen, offenen, klaren Ausdruck in unſerem Antrage geben zu müſſen. Aber die Sache iſt für uns keine Parteifrage, ſondern reicht weit hinaus über den Standpunkt der einzelnen Partei. Man kann in Zweckmäßigkeitsfragen als Partei auf entgegengeſetztem Standpunkt ſtehen und doch in dieſer Frage zu einem übereinſtimmenden Votum kommen. Wir wiſſen, daß unſere Auffaſſungen auch anderweitig in dieſem Hauſe getheilt werden, wir ſind auch nicht der Meinung, daß unſere Reſolution die allein richtige iſt. Wir werden für jede Reſolution ſtimmen, die irgend geeignet iſt, die Stellung des Reichstags in politiſcher und rechtlicher Beziehung einem ſolchen Vorgehen gegenüber zu wahren. Würden wir nicht, wie ich hoffe, zu einem übereinſtimmenden Mehrheitsbeſchluſſe gelangen, ſo würde dies nicht gegen Hamburg ſprechen, deſſen Recht klar zu Tage liegt, dagegen das Anſehen des Reichstags zu ſteigern nicht geeignet ſein. Der Reichskanzler hat bei einer anderen Gelegenheit geſagt, es giebt Zeiten, wo liberal regiert werden muß, es giebt Zeiten, wo das dictatoriſche Regiment am Platze iſt. In dieſem Vorgehen gegen Hamburg findet ein Beſtreben Ausdruck, das immer rückſichtsloſer und ſchroffer, auch in der Form, ſich gegen Alles kehrt, was gegenüber dem Willen des Reichskanzlers Anſpruch macht auf ſelbſtſtändige Anſicht, auf ſelbſtſtändigen Willen und Bedeutung. Wird dieſer Gang der Entwickelung ferner eingeſchlagen, ſo werden wir am Ende dieſes Weges der Entwickelung dahin kommen, daß Macht vor Recht geht, daß wir in unſeren innern deutſchen Verhältniſſen Gefahren und Kriſen entgegentreiben, die wir wahrlich um unſeres deutſchen Vaterlandes willen zu vermeiden dringend wünſchen müſſen. (Beifall links.)

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 25. Mai. [Amtliches.] Se. Majeſtät der König hat dem Ober-Stallmeiſter Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark, Kammerherrn v. Harthauſen den Rothen Adler-Orden erſter Klaſſe mit dem Emaille-Bande des Königlichen Kronen-Ordens; ſowie dem Königlich däniſchen Legations-Secretär Baron von Lövenörn den Rothen Adler-Orden dritter Klaſſe verliehen.

Se. Majeſtät der Kaiſer hat den in Folge der Ernennung zum Unterſtaatsſecretär im Königlich preußiſchen Miniſterium für Handel und Gewerbe

aus der Stellung als Vorſitzender des Kaiſerlichen Ober-Seeamts ausgeſchiedenen bisherigen Geheimen Oberregierungsrath Dr. von Möller wiederum zum Vorſitzenden des Ober-Seeamts ernannt.

Se. Majeſtät der König hat dem Medizinalrath, Mitglied des Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg und gerichtlichen Stadt-Phyſikus Dr. med. Carl Wilhelm Immanuel Wolff zu Berlin den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath, ſowie den Buch- und Kunſthändlern Gebrüdern Auguſt und Georg Starke, Inhabern der Firma „C. A. Starke“ zu Görlitz das Prädicat als Königliche Hoflieferanten verliehen.

Dem ordentlichen Lehrer an der Realſchule I. Ordnung zu Duisburg, Karl Hofmann, iſt der Titel als Oberlehrer beigelegt worden.

Berlin, 25. Mai. [Se. Majeſtät der Kaiſer und König] nahm heute militäriſche Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und ertheilte dem General-Major a. D. Grafen von Schlippenbach eine Audienz. Nach dem Diner nahm Se. Majeſtät den Vortrag des Ober-Ceremonienmeiſters Grafen von Stillfried entgegen.

[Se. Kaiſerliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kam geſtern mit dem 9 Uhr-Zuge von Potsdam nach Berlin, ſtieg bei der Bahnwärterbude 4 zu Pferde und begab ſich von dort direct nach dem Tempelhofer Felde, um der Beſichtigung der combinirten Garde-Infanterie-Brigade beizuwohnen. Um 12 Uhr kehrte derſelbe nach Potsdam zurück. Nachmittags 3 Uhr nahm Se. Majeſtät der Kaiſer und König das Diner mit den höchſten Herrſchaften im Neuen Palais ein. Mit dem 5 Uhr-Zuge trafen Ihre Kaiſerlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzeſſin, ſowie Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzeſſin Victoria und die Prinzeſſin Wilhelm in Berlin ein, wohnten der Benefizvorſtellung des italieninischen Schauſpielers Erneſto Roſſi im National-Theater bei und kehrten mit dem 10 Uhr-Zuge nach Potsdam bezw. Wildpark zurück.

= **Berlin**, 26. Mai. [Das Bankett beim Seceſſioniſtentage.] Der geſtrigen General-Verſammlung des von den Seceſſioniſten begründeten liberalen Wahlvereins, über welche wir weiter unten berichten folgte noch ein ſolennes Abendeſſen, wobei unter den üblichen Tiſchreden die des Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeiſters von Berlin, von Forckenbeck, beſonders bemerkenswerth war. Derſelbe hob hervor, es ſcheine jetzt von oben herab die Parole ausgegeben, den Kampf gegen die großen Städte aufzunehmen. Redner fühle ſich gedrungen, in ſeiner Stellung an der Spitze der Verwaltung der erſten Stadt des Reiches einen Toaſt vorzuſchlahen, auf das Wohl der jetzt ſo hart bedrängten Hanſeſtädte, auf deren hervorragende Bedeutung für den deutſchen Handel er beſonders hinwies. Der Trinkſpruch fand eine begeiſterte Aufnahme und eine beredte Erwiederung durch den Syndikus Dr. Barth von Bremen, deſſelben, welcher Mitglied der Commiſſion zur Vorberathung des Zolltarifs von 1879 geweſen. In ſeinem Dank wies Redner den Vorwurf als unbegründet zurück, als verhielten ſich die Hanſeſtädte der Förderung des nationalen Gedankens gegenüber paſſiv, als verfolgten ſie im Gegentheil einſeitige Intereſſen. Freilich glaubten und glauben die Hanſeſtädte dem nationalen Gedanken und der Wohlfahrt des Reiches in Anlehnung an das Prinzip des Freihandels am meiſten dienlich und förderlich zu ſein. Die Zukunft werde lehren, daß die Hanſeſtädte dafür kein Vorwurf treffe. Redner brachte den Beſtrebungen der Förderung des nationalen Gedankens ſein Hoch. Auch dieſer Trinkſpruch fand eine enthuſiaſtiſche Aufnahme.

Berlin, 25. Mai. [Der Parteitag der Seceſſioniſten.] Im großen Saale des Hotel de Rome fand heute Abend eine von etwa 300 Perſonen aus allen Theilen Deutſchlands beſuchte Generalverſammlung des „Wahlvereins der Liberalen in Deutſchland“ (Seceſſioniſten) ſtatt. Man bemerkte die Abgeordneten von Stauffenberg, Lasker, Bamberger, Rickert, Witte (Roſtock), Alexander Meyer (Breslau), Pflüger (Baden), ferner Profeſſor Dr. Th. Mommſen, Berthold Auerbach u. A. Oberbürgermeiſter Dr. von Forckenbeck ließ ſich entſchuldigen, ſtellte jedoch zu dem an die Verſammlung ſich anſchließenden Souper ſein Erſcheinen in Ausſicht. Nachdem Juſtiz-Rath Leſſe die Verſammlung eröffnet, wurde von Stauffenberg einſtimmig zum Vorſitzenden gewählt. Dieſer bemerkte einleitend: Wir ſtehen vor einem ſehr verhängnißvollen Wendepunkte. Nicht blos in wirthſchaftlicher, auch in politiſcher Beziehung, in Kirche und Schule mache ſich eine gewaltige Reaction geltend. Der Kampf werde gegen Alles, was ſich liberal nenne, mit einer geradezu wilden Leidenſchaft geführt. Man häufe Steuern auf die unentbehrlichſten Lebensmittel, man plane Monopole und ſonſtige ſtaatsſocialiſtiſche Unternehmungen, deren Undurchführbarkeit wohl außer Zweifel ſtehe, die jedoch als Projecte des Reichskanzlers bereits geeignet ſeien, Handel und Induſtrie aufs tiefſte zu ſchädigen. Dazu kommt nun noch eine Bewegung, die vor wenigen Jahren in dem geeinten Deutſchen Reiche Niemand für möglich gehalten hätte, die ſich zunächſt in Berlin geltend machte, jetzt aber auch in vielen anderen Städten Deutſchlands in ihrer ganzen Häßlichkeit auftrete. Nach alledem ſei anzunehmen, daß der bevorſtehende Wahlkampf mit einer beiſpielloſen Bitterkeit werde geführt werden. Es werde ſich diesmal bei den Wahlen darum handeln: um die Wahrung unſerer Selbſtſtändigkeit oder um die Errichtung des reinen Polizeiſtaates. Es werde deshalb nothwendig werden, alle kleinen Parteiunterſchiede zu vergeſſen und uns mit allen denen zu verbinden, die ſich zur entſchiedenen liberalen Partei bekennen. Die Urſache unſerer Spaltung von unſeren bisherigen Freunden — ſo ſchloß der Redner — will ich hier nicht erörtern, unſer Ziel iſt die Bildung einer möglichſt großen liberalen Partei. Wir wollen über die Fractionen den Liberalismus und über die Parteien die Liebe zum deutſchen Vaterlande ſtellen. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Rickert berichtete hierauf über die bisherige Thätigkeit des Vorſtandes. Derſelbe habe angeſichts der politiſchen Situation, die ein einmüthiges Zuſammenwirken aller liberalen Parteien gebiete, von der Aufſtellung eines beſtimmten Programms Abſtand genommen und habe mit der Fortſchrittspartei bereits das Abkommen getroffen, bei den Wahlen ſich gegenſeitig zu unterſtützen. Auch mit den Nationaliberalen wolle man nach Möglichkeit zuſammengehen, jedoch unter der Bedingung, daß man nicht Compromiſſe ſchließe, wo ſchwer erkämpfte liberale Errungenſchaften beſeitigt werden ſollen. Von einer directen Beſtimmung der Candidaten in den einzelnen Kreiſen habe der Vorſtand Abſtand genommen, er halte dies für nicht im Intereſſe der Sache liegend, er wolle nur unterſtützend und berathend wirken. Er (Redner) hoffe trotz aller Macht der Reaction, der Liberalismus werde zum Siege gelangen. Er erſuche um Annahme folgender Reſolution: „Die Verſammlung erklärt: 1) Das einmüthige Zuſammengehen aller zur Abwehr der rückſchrittlichen Beſtrebungen feſt entſchloſſenen liberalen Männer bei den bevorſtehenden Wahlen iſt nothwendig. 2) Sie empfiehlt daher dringend allen Wahlkreiſen die vorherige Verſtändigung über gemeinſam aufzuſtellende liberale Candidaten. — Dr. Meyer (Hamburg) plaidirte für die Aufſtellung eines beſtimmten Programms. — Fabrikant Reichnow und Prof. Dr. Mommſen (Berlin) äußerten ſich im Sinne Rickerts. Die Reſolution gelangte alsdann einſtimmig zur Annahme. — von Stauffenberg ſchloß die Verſammlung mit dem Bemerken: Es ſei ein Unterſchied zwiſchen den früheren Reactionsperioden und heute, wo wir ein geeintes Deutſches Reich haben. Er erſuche am Schluſſe der Verſammlung zu documentiren, daß die Liberalen dieſelbe Liebe zu Sr. Majeſtät dem Deutſchen Kaiſer haben, wie die Conſervativen, und erſuche die Verſammelten, in ein dreifaches Hoch auf den Deutſchen Kaiſer einzuſtimmen. Dies geſchah einmüthig. Danach ſchloß die Sitzung gegen 9¼ Uhr Abends.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphiſchem Bureau.)

Kaſſel, 25. Mai. Bei der geſtern ſtattgehabten anderweitigen Wahl eines Reichstagsabgeordneten in dem Wahlkreiſe Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen ſind nach den bis jetzt vorliegenden Reſultaten für den Lehrer Liebermann in Kaſſel (Fortſchritt) 2174 Stimmen, für den Senator Schläger in Hannover (nat.-lib.) 1620 Stimmen und für den Rittergutsbeſitzer von der Malsburg zu Eſcheberg (conſ.) 753 Stimmen abgegeben worden.

Hamburg, 25. Mai. In der heutigen Sitzung der Bürgerſchaft erklärte Dr. Gieſchen vor dem Eintritt in die Tagesordnung, daß einer hier eingetroffenen Privatdepeſche zufolge eine Präliminar-Uebereinkunft zwiſchen der Hamburger Regierung und der Reichsregierung zum Abſchluß gelangt ſei, und daß er anfrage, ob den Vertrauensmännern hierüber etwas bekannt ſei. Nachdem hierauf eine verneinende Antwort erfolgt war, beſchloß die Bürgerſchaft, ein Erſuchen um Auskunft an den Senat darüber zu richten, ob der Vertrag abgeſchloſſen ſei, und vertagte ſich ſodann bis zum Freitag, indem ſie erklärte, daß ſie vor der Ertheilung einer Antwort über irgend einen andern Gegenſtand nicht in Berathung treten werde.

Peſt, 25. Mai. Unterhaus. Pazmandy richtete eine Interpellation an die Regierung darüber, ob ſie gewillt ſei, den hier reſidirenden Conſuln gebührenden Rang einzuräumen. Der Miniſterpräſident Tisza erklärte darauf, daß ſich in Peſt keine diplomatiſchen Vertreter von Mächten befänden. Der Beruf der Conſulate beſchränke ſich auf Handelsvertretung. Beim Beginn ſeiner Amtsführung ſei einmal von Seiten eines Conſuls der Anſpruch, als diplomatiſcher Vertreter ſeiner Regierung betrachtet zu werden, erhoben worden. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei der betreffenden Regierung ſei jedoch die Antwort eingegangen, daß eine ſolche Forderung des Conſuls eine Ueberſchreitung ſeines Wirkungskreiſes involvire. Der Miniſterpräſident von Ungarn könne auch nicht mit den Conſuln Politik machen. Was den deutſchen Conſul anlange, ſo habe er Peſt verlaſſen, weil er ohnehin nur für kurze Zeit hierher geſendet geweſen ſei. Die Leitung der Angelegenheiten Deutſchlands befinde ſich nicht in ſo ſchwachen Händen, daß man es mit Stillſchweigen hingenommen hätte, wenn er (Tisza) die berechtigten Anſprüche des deutſchen Conſuls mißachtet hätte.

Peſt, 25. Mai. Der Volkswirthſchaftsausſchuß des Unterhauſes hat die Vorlage, betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zum Deutſchen Reiche, mit einigen lediglich redactionellen Modificationen angenommen.

Rom, 26. Mai. Wie verlautet, dürfte das neue Cabinet, wie folgt, gebildet werden: Depretis Präſidium und Inneres, Mancini Aeußeres, Magliani Finanzen, Zanardelli Juſtiz, Baccarini öffentliche Arbeiten, Baccelli Unterricht, Berti Ackerbau, Mezzacapo Krieg und Martini Marine.

Paris, 26. Mai. Gambetta iſt in Cahors fortgeſetzt der Gegenſtand lebhafter Ovationen ſeitens der aus den Landorten und aus benachbarten Departements zuſammengeſtrömten Menge und hat eine große Anzahl von Deputationen empfangen. Nächſten Sonnabend findet Gambetta zu Ehren ein großes Banket ſtatt, bei welchem derſelbe, wie es heißt, eine politiſche Rede halten wird. — Nachrichten aus Tunis zufolge werden die unter dem General Breard ſtehenden Truppen Djedeida, des dortigen ſchlechten Trinkwaſſers wegen, verlaſſen und Manouba als Standort erhalten.

London, 25. Mai. Das Scheitern des Dampfers „Victoria“ fand eine Meile von London in Ontario (Ober-Canada) ſtatt. Der Dampfer war auf der Rückfahrt von einem Ausfluge nach einem vier Meilen entfernt gelegenen Vergnügungsorte begriffen.

London, 26. Mai. Nach Meldungen aus London in Ontario waren bis geſtern Abend 10½ Uhr die Leichen von 238 Perſonen, die durch den Untergang des Dampfers „Victoria“ ihren Tod gefunden haben, ans Land gebracht; die Zahl der bei der Kataſtrophe ums Leben Gekommenen ſtellt ſich vorausſichtlich noch höher. In der Stadt iſt allgemeine Trauer, alle Geſchäftslocale ſind geſchloſſen.

London, 25. Mai. Die Jury des Aſſiſengerichts hat in dem Proceſſe gegen den Redacteur des Journals „Freiheit“, Moſt, wegen Aufreizung zum Morde den Angeklagten für ſchuldig erkannt. Die Publication des Urtheilsſpruchs iſt noch vertagt worden.

Petersburg, 25. Mai. Der Kriegsminiſter Graf Miljutin hat, gutem Vernehmen nach, ſeine Entlaſſung eingereicht. Ueber den Nachfolger iſt noch nichts entſchieden.

Petersburg, 26. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht ein Communiqué, in welchem es heißt: Gewiſſe Zeitungen gefallen ſich in der Behauptung, daß die ruſſiſche Reichsbank den Wechſelcours durch Goldverkäufe halte. Wir ſind in der Lage, zu behaupten, daß dem durchaus nicht ſo iſt. Richtig iſt, daß die Reichsbank Gold verkaufte; dieſes ſtammte indeß aus Zolleinnahmen, welche nicht zur Vermehrung des Baarvorraths der Bank, ſondern für die Deckung der Bedürfniſſe des Reiches beſtimmt ſind. Da der Reichsſchatz aber im Auslande genügende Summen in klingender Münze zur Dispoſition hat, um die in dem laufenden Jahre und noch darüber hinaus fälligen Coupons einzulöſen, ſo konnten die Zolleinnahmen in Metall keine nützlichere und zweckentſprechendere Verwendung finden, als indem ſie zur Einlöſung von Creditbillets verwendet wurden. Die Frage des Wechſelcourſes iſt dieſer einfachen Kaſſenoperation ganz fremd. — Der Mittheilung des Correſpondenten der „Daily News“ gegenüber, nach welcher hieſige Banquiers und andere Geſchäftsleute ihre Geſchäfte liquidiren wollten, theils aus Beſorgniß für den ruſſiſchen Credit im Auslande, theils wegen der unruhigen Lage im Innern, ſchreibt das „Journal de St. Petersbourg“: Wenn man auch an alle möglichen Verirrungen der Einbildungskraft und der Feder dieſes Vertreters der Preſſe gewöhnt ſei, ſo habe er doch diesmal alle bisherigen Grenzen überſchritten. Jedermann hier wiſſe, das jene Nachricht einfach abſurder Unſinn ſei. Den „Daily News“ ſei zu empfehlen, die Phantaſie ihres Correſpondenten etwas zu überwachen.

Kiew, 25. Mai. Als Anſtifter der hier ſtattgehabten Unruhen ſind 26 Perſonen angeklagt. Die Verhandlungen in dem Prozeſſe gegen dieſelben beginnen am 30. d. Mts. vor dem hieſigen Kriegsgericht.

Bukareſt, 25. Mai. Die Parade über die Truppen hatte einen glänzenden Verlauf. — Die deutſche, die öſterreichiſche, die ſchweizeriſche und die bulgariſche Colonie in Galatz haben anläßlich der Krönungsfeier Glückwunſch- und Ergebenheitstelegramme an den König und die Königin gerichtet. — Das Hochwaſſer hat einen Pfeiler der Eiſenbahnbrücke von Cosmeſti zerſtört.

Bukareſt, 26. Mai. Anläßlich der Krönung ſind dem Könige von allen europäiſchen Höfen Glückwünſche zugegangen; dieſelben ſind theils direct, theils durch die betreffenden Regierungen übermittelt worden. Dem öſterreichiſchen General Bauer iſt das Großkreuz des Sterns von Rumänien verliehen worden; auch die Offiziere, welche den General begleitet haben, ſind decorirt worden.

Sofia, 25. Mai. Die nach auswärts verbreiteten Nachrichten von der Proclamirung des Belagerungszuſtandes in Sofia, Ruſtſchuk, Widdin und Tirnowa und von der Verhaftung Karavelow entbehren jeder Begründung.

Sofia, 25. Mai. Der diplomatiſche Agent Rußlands, Hitrowo, hob bei der Ueberreichung ſeiner Beglaubigungsſchreiben in ſeiner Anſprache an den Fürſten hervor, daß er der Dolmetſcher der Gefühle, der Freundſchaft und des Vertrauens des Kaiſers von Rußland zu dem Fürſten, ſowie ſeiner beſtändigen Fürſorge für Bulgarien ſei. Die beſten Wünſche des Kaiſers von Rußland und des ruſſiſchen Volkes würden alle Beſtrebungen des Fürſten, welche dem Glücke und der Wohlfahrt Bulgariens gewidmet ſeien, begleiten. Der Fürſt erwiderte, daß das Vertrauen und die Freundſchaft des Kaiſers von Rußland, und die erneute Verſicherung ſeiner Fürſorge für die Geſchicke Bulgariens ihm Kraft in den gegenwärtigen ſchwierigen Verhältniſſen verliehen. Er hoffe, daß die reichen Erfahrungen Hitrowo's die Bande, welche Rußland und Bulgarien verbänden, aufrechterhalten und befeſtigen würden.

Sofia, 25. Mai. Der Fürſt empfing am Nachmittag in feierlicher Audienz den diplomatiſchen Agenten Rußlands, Hitrowo, welcher ſein Beglaubigungsſchreiben überreichte. Der Fürſt tritt morgen eine Reiſe in die Provinzen an, auf welcher ihn Hitrowo begleitet.

Konſtantinopel, 25. Mai. Der engliſche Botſchafter Göſchen hat geſtern an einem Diner im Palaſte des Sultans Theil genommen und Letzterem mitgetheilt, daß er beabſichtige, am 26. d. Konſtantinopel zu verlaſſen.

Konſtantinopel, 26. Mai. Die Pforte hat das engliſche Comite von türkiſchen Bondsinhabern aufgefordert, unverzüglich einen Delegirten hierher zu ſenden, damit ein finanzielles Arrangement auf der Grundlage der unterm 25. October v. J. von der Pforte erlaſſenen Note getroffen werden könne.

Athen, 25. Mai. Die Meldung von der demnächſt bevorſtehenden Einberufung der Kammer wird für unbegründet erklärt. Man glaubt, daß die Einberufung der Kammer erſt nach dem Einrücken der griechiſchen Truppen in Theſſalien erfolgen werde. — Wie verlautet, ſoll Gennadius wieder zum Geſchäftsträger in Landon ernannt werden.

Athen, 26. Mai. Der officielle Text der Convention, betreffend die griechiſch-türkiſche Grenzfrage, iſt der griechiſchen Regierung telegraphiſch bereits zugegangen. Letztere ſieht noch dem Eingange der der Convention beigegebenen Karte auf dem Poſtwege entgegen. Die Antwort der Regierung erfolgt vorausſichtlich am nächſten Sonnabend, und wird in derſelben, wie verſichert wird, die Convention einfach angenommen werden.

Southampton, 25. Mai. Der Dampfer des norddeutſchen Lloyd „Neckar“ iſt hier eingetroffen.

Plymouth, 25. Mai. Der Hamburger Poſtdampfer „Suevia“ iſt hier eingetroffen.

Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

London, 26. Mai, Nachmittags. [Schluß-Courſe.] Conſols 102½. Preuß. 4proc. Conſols 101⅞. 4proc. baieriſche Anleihe 100¼. Italien. 5proc. Rente 91⅝. Lombarden 11⅛. 3proc. Lombarden, alte —. 3proc. do., neue —. 5proc. Ruſſen de 1871 89¼. 5proc. Ruſſen de 1872 88¾. 5proc. Ruſſen de 1873 92⅞. 5proc. Türken de 1865 16⅞. 5proc. fundirte Amerikaner 107. Oeſterr. Silberrente — —. Ungar. Goldrente 102¾. Oeſterr. Goldrente 82¼. Spanier 24. 6proc. unif. Egypter 76¾. Platzdiscont 1¾ pCt. Ruhig.

Wechſelnotirungen: Deutſche Plätze 20, 65. Wien 11, 85. Paris 25, 47. Petersburg 23⅞.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Courſe.] Londoner Wechſel 20, 472. Pariſer Wechſel 81, 07. Wiener Wechſel 174, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 152¼. Rheiniſche Stamm-Actien 163¾. Heſſiſche Ludwigsbahn 96½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 133. Reichsanleihe 101⅞. Reichsbank 150. Darmſtädter Bank 164. Meininger Bank 99⅞. Oeſterr.-Ungariſche Bank 727, —. Credit-Actien*) 310¼. Wiener Bankverein 119¼. Silberrente 67½. Papierrente 67⅜. Goldrente 83¾. Ungariſche Goldrente 102½. 1860er Looſe 129. 1864er Looſe 331, 80. Ung. Staatslooſe 236, 70. Ung. Oſtbahn-Oblig. II. 94⅞. Böhmiſche Weſtbahn 264⅞. Eliſabethbahn 182¼. Nordweſtbahn 176⅜. Galizier 269½. Franzoſen*) 304½. Lombarden*) 112½. Italiener 91⅜. 1877er Ruſſen 92¼. 1880er Ruſſen 75¾. II. Orientanleihe 59. III. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific 114. Buſchtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eiſenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Sehr feſt.

Nach Schluß der Börſe: Creditactien 310. Franzoſen 304¾. Galizier 269⅞. Lombarden 112½. Oeſterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Ruſſen —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Hamburg, 25. Mai, Nachm. [Schluß-Courſe.] Preuß. 4proc. Conſols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 67¼, Oeſt. Goldrente 83½, Ung. Goldrente 102⅝, 1860er Looſe 130, Credit-Actien 310½, Franzoſen 763, Lombarden 282, Italien. Rente 91¼, 1877er Ruſſen 92, 1880er Ruſſen 74½, II. Orient-Anl. 57¼, III. Orient-Anl. 57¾, Laurahütte 108, Norddeutſche 173, 5% Amerik. 96¾, Rhein. Eiſenb. 163½, do. junge 160½, Bergiſch-Märkiſche do. 116⅛, Berlin-Hamburg do. 260, Altona-Kiel do. 164¾. 5procent. öſterr. Papierrente — —. Discont 2½ %. — Feſt.

Hamburg, 24. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine feſter. Roggen loco unverändert, auf Termine feſt. Weizen pr. Mai 216, 00 Br., 215, 00 Gd., pr. Juli-Auguſt 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. Mai 206, 00 Br., 205, 00 Gd., pr. Juli-Auguſt 188, 00 Br., 187, 00 Gd. Hafer u. Gerſte unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus feſter, pr. Mai 47½ Br., pr. Juni-Juli 47½ Br., pr. Juli-Auguſt 47¾ Br., pr. Auguſt-September 48 Br. Kaffee feſt, Umſatz 4000 Sack. Petroleum ſtill, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Mai 7, 60 Gd., pr. Auguſt-Decbr. 8, 10 Gd. Wetter: Warm.

Wien, 26. Mai, Vorm. 11 Uhr 35 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 357, 20, Papierrente 77, 20, Ung. Goldrente 117, 70, do. Papierrente 92, 20. Feſt.

Poſen, 25. Mai. Spiritus pr. Mai 54, 90, pr. Juni 55, 00, pr. Juli 55, 50, pr. Auguſt 55, 90. Gek. 15,000 Liter. Feſt.

Liverpool, 26. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umſatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikaniſche. Middl. amerikaniſche Juni-Juli-Lieferung 6 D.

Liverpool, 26. Mai, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umſatz — Ballen. Upland good ordinary 5, Upland low middling 5⅝, Upland middling $5\frac{15}{16}$, Mobile middl. $5\frac{15}{16}$, Orleans good ordinary $5\frac{1}{16}$, Orleans low middl. $5\frac{11}{16}$, Orleans middl. 6, Orleans middl. fair 7¾, Pernam fair 6⅛, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $6\frac{3}{16}$, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4⅝, Egyptian brown fair 6¼, Egyptian brown good fair 6¾, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 6¼, Egyptian white good fair 6¾, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3, Dhollerah good middl. 3⅜, Dhollerah middl. fair $3\frac{13}{16}$, Dhollerah fair 4⅛, Dhollerah good fair 4½, Dhollerah good $5\frac{1}{16}$, Oomra fair 4⅛, Oomra good fair $4\frac{7}{16}$, Oomra good $5\frac{1}{16}$, Scinde fair $3\frac{13}{16}$, Bengal fair $3\frac{15}{16}$, Bengal good fair $4\frac{3}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair $5\frac{3}{16}$, Madras Weſtern fair 4, Madras Weſtern good fair $4\frac{7}{16}$.

Peſt, 25. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine feſter, pr. Herbſt 10, 67 Gd., 10, 70 Br. Hafer pr. Herbſt 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Mai-Juni 6, 05 Gd., 6, 07 Br. Kohlraps 12⅜. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 25. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen feſt, pr. Mai 29, 10, pr. Juni 29, 00, pr. Juli-Auguſt 28, 60, pr. September-December 27, 40. Roggen feſt, pr. Mai 23, 10, per September-December 20, 00. Mehl ſteigend, pr. Mai 65, 00, pr. Juni 64, 10, pr. Juli-Auguſt 62, 75, pr. September-December, 9 Marques, 59, 25. Rüböl träge, pr. Mai 74, 75, pr. Juni 75, 00, pr. Juli-Auguſt 75, 50, pr. September-December 76, 50. Spiritus behauptet, pr. Mai 62, 75, pr. Juni 63, 00, pr. Juli-Auguſt 62, 75, pr. September-December 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 25 bis 60, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 71, 10, pr. Juni 71, 50, per Juli-Auguſt 71, 75, per October-Januar 63, 25.

London, 26. Mai, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26. Steigend.

Antwerpen, 25. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., per Juni 19¼ Br., per September 20½ Br., per September-December 20¾ Br. Feſt.

Bremen, 25. Mai. Petroleummarkt geſchäftslos.

Handel, Induſtrie 2c.

Berlin, 25. Mai. Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loco ohne Faß 56,3 M. bez., loco mit Faß —, per dieſen Monat, per Mai-Juni und per Juni-Juli 56,7—56,9—56,8 M. bez., per Juli-Auguſt 57,4—57,8—57,6 M. bez., per Auguſt-September 57,8—58,1—57,9 Mark bez., per September-October 56,6—56,8—56,5 M. bez. Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 56,7 M.

Berliner Börse vom 25. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		101 90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105 60 bz
do. do. 1876	4	102,25 bzB
Staats-Anleihe	4	101 50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98 75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154 50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 25 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 50 G
Pommersche	3½	92 50 bzG
do.	4	100 60 bz
do.	4½	102,00 B
do. Lndch. Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100 75 bzB
Schlesische	3½	93 50 G
Lndsch. Central	4	100,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,00 bzB
Pommersche	4	100,60 bzG
Posensche	4	100,60 bz
Preussische	4	100,60 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	101,10 G
Sächsische	4	100,75 G
Schlesische	4	100,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,60 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 G
do. Anl. v. 1875	4	101,70 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,30 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	80,80 B

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	110,60 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 G
do. do.	5	100,75 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,75 bzG
do. do. do.	5	104,50 G
Kündbr.Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,00 B
do. do. do.	4½	108,50 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,75 bz
Hyp-Anth.Nord.G-C-B	5	100,70 bz
do do. Pfandbr.	5	100,70 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,25 G
do. do. II. Em.	5	104,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,00 B
do. do. II. Em.	5	120,90 bzG
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	108,00 bzG
do.4½ do. do.m.110	4½	104,20 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,00 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	101 00 bz
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	105,00 G
do. do.	4½	105,10 bzG
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,50 G
do. do.	4½	102,70 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	67,60-75 ebB
do. (1/4.1/10.)		67,70 bzB
do. Goldrente	4	83,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	67,40-30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115 50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,30 bzG
do. Credit-Loose	fr.	348 00 bzG
do. 64er Loose	fr.	334,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,10 bzB
do. do. 1866	5	141,10 bzG
do. Orient-Anl.v.1877	5	59,20 bz
do. II. do. v.1878	5	59,25 bzB
do. III. do. v.1879	5	59,80 bz
do. Engl v. 1871	5	91,00 bz
do. do. v. 1872	5	91,00 bz
do. Anleihe 1877	5	94,30 bzG
do. do. 1880	4	75,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,75 etbzB
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	78,10 bz
Russ. Poln.Schatz-Obl.	4	83 75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	100,00 bz
do. 5% Anleihe	5	103 00 G
Ital. 5% Anleihe	5	91,40 bz
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	97,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Oblig.	6	103,60 bzB
Türkische Anleihe	fr.	17,30 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,60e-70 bz
do. Papierrente	5	80,00 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	237,00 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,70 bzB
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	98,00 bzG

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 G
Türken-Loose 51,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103 00 G
do. III.v.St.3½g.	3½	93,10 G
do. do. VI.	4½	103,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 G
do. Lit. B.	4½	102,25 bz
do. Lit. C.	4½	102,25 B
Bresl.-Freib. Lit.DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	103,00 bz
do. von 1876	5	107,00 G
Breslau-Warschauer	5	104,00 G
Cöln-Minden III.Lit.A.	4	101,00 G
do. . . Lit.B.	4½	— —
do. IV.	4	101,00 G
do. V.	4	101 25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	— —
do. do. II.	4	100,25 G
do. Obl.I.u.II.	4	— —
do. Obl. III.	4	101,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100 50 G
do. D.	4	100 50 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	103 40 B
do. G.	4½	103 40 B
do. H.	4½	103,50 bz
do. von 1873	4	100,75 G
do. von 1874	4½	104,00 G
do. von 1879	4½	105,60 bz
do. von 1880	4½	104 90 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	102,60 G
do. do. III.Em.	4½	102,60 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103 60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Strl.	5	90,50 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	92,75 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,00 bzB
Dux-Bodenbach	5	88,90 bz
do. II.Em.	5	86,80 bz
Prag-Dux	fr.	66,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,25 bzG
do. do. neue	5	93 25 bzG
Kaschau-Oderberg.	5	84,00 bzG
do. Gold-Prior.	5	98,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	79,00 etbzB
Ung. Ostbahn	5	79,10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	82,75 B
do. do. II.	5	86,25 G
do. do. III.	5	84,80 bzG
do. do. IV.	5	84,10 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	72,00 bzG
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	46,60 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,50 bz
Oesterr.-Französische	3	393,60 bz
do. do. II.	3	385,00 bz
do. südl.Staatsbahn	3	285,75 bzG
do. neue	3	285,50 bzG
do. Obligationen	5	99,70 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	103,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 B
do. III.	5	103,40 bz
do. IV.	5	102,60 bz
do. V.	5	102,60 bz
do. VI.	5	103,40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,59 bz
do. do.	2 M.	3	168,80 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,46 bz
do. do.	3 M.	2½	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,05 bz
do. do.	2 M.	3½	80,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	206,35 bz
do. do.	3 M.	6	205,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,60 bz
do. do.	2 M.	4	173,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 292,80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 198,75 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 99,80 G
Oldenburger Loose 152,60 G

Ducaten — —	Dollar 4,275 bz
Sover. 20,40 G	Oestr. Bkn. 174,65 bz
Napoleon — —	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 206,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	45,75 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	115,90 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	126,60 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	21,30 etbzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,40 bzG
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	261,00 bzB
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	118,50 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	132,40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	106,90 bzG
Cöln-Minden	6	6	6	152,00 G
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	140,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	135,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	64,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,00 etbz B
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	96,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	101,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	214,80 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	166,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	611,50-612 00
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	354,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	226,00-224,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	149,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	65,90 G
Rheinische	7	6½	6½	163,50 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	101,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,20 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	64,25 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	36,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,90 bz
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	182,25 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	297,00 bzG
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	85,30 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	56,30 G
Halle-Soran-Gub.	3½	5	5	100,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	104,00 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	90 25
do. Lit. C.	5	5	5	126,40 bz
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	98,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	84,00 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	46,10 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	147,50 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	66,75 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	87,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	184,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	108,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,25 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	95,50 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	101,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	103,90 bz
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	90,10 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	164,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	108,90 bzG
Dessauer Landesb.	6½	7	4	122,00 B
Deutsche Bank	9	10	4	163,90 bzG
do. Reichsbank	5	6	4½	149,60 bzG
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	222,50 bz
do. ult.	10	10	4	222,75-23,50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	125,00 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	97,90 bz
do. junge	5	5½	4	95,60 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,50 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,25 B
Ldwb.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	156,00 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	139,30 bz
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 bz
Meininger do.	0	5	4	100,25 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	172,50 bzG
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	65,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94 40 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	619,50-624,00
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	110,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,60 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	119,50 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	122,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	109,75 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	241-40

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,25 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	137,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,70 bzB
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	30,90 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	48,25 B
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 B
Bismarckhütte	12	—	4	102,25 G
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	53,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,50 bzB
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	83,75 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	109,90 bzB
Lauchhammer	0	—	4	28,50 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	106,00 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	111,40 B
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	103,75 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,25 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	67,00 B
Groschowitzer do.	4	6½	4	79,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	61,75 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,25 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	88,40 bzG
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	84,00 B
do. Strassenb.	6¼	5½	4	133,25 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	33,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	83,00 bzG
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	49,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	38,25 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,40 bz
do. Porzellan	2	0	4	26,25 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,00 etbzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 27. Mai. [Donnersmarckhütte.] In der geſtrigen Sitzung des Aufſichtsrathes wurde beſchloſſen, von dem Reingewinn von 755,325 M., 420,228 M. zu Abſchreibungen zu verwenden und eine Dividende von 2 pCt. zu beantragen.

London, 26. Mai. [Bankausweis.] Totalreſerve 15,369,000, Zun. 476,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,334,000, Abn. 365,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 25,953,000, Zun. 111,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 19,180,000, Abn. 473,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 25,416,000, Abn. 70,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staats 7,125,000, Zun. 118,000 Pfd. Sterl. Notenreſerve 14,057,000, Zun. 481,000 Pfd. Sterl. Regierungsſicherheit 15,876,000, unverändert. Procentverhältniſſe der Reſerve zu den Paſſiven 46⅞ %. Clearinghouſe-Umſatz 97 Mill., gegen die entſprechende Woche des Vorjahres Zunahme 12 Millionen.

London, 24. Mai. [Saatenbericht von Praſchkauer und Co.] An unſerem Saatenmarkte hat das Geſchäft in den letzten vierzehn Tagen einen recht ſtetigen Charakter angenommen, und obwohl die allgemeine Tendenz zu Gunſten der Käufer, ſo findet der Handel eine verhältnißmäßige Entſchädigung in der Ausdehnung ſeiner Umſätze. Holländiſche Kümmelſaat verkaufte ſich in beſſeren Qualitäten recht leicht zu den unveränderten Notirungen von 27 Sh. für 1880er Saat und 26 Sh. 3 D. für 1879er; Offerten letzterer Sorte werden übrigens ziemlich rar. Ruſſiſche Saat iſt momentan ohne Frage. — Für Canarienſaat hält die Exportfrage an; inzwiſchen haben neue Einfuhren von der Türkei die Läger wieder etwas aufgebeſſert, ſo daß ſich Angebot und Nachfrage ſo ziemlich die Waage halten. Spaniſche Saat notirt 53 Sh., holländiſche 46 Sh., türkiſche 40—41 Sh., per 464 Lb. ab Speicher (pari 20 Sh. 6 D. bis 22 Sh. per 100 Kilo c. i. f. nordeuropäiſche Häfen). — Für Hanfſaat trat in den letzten Tagen eine ſo rege Frage auf, daß ein großer Theil der Beſtände zu etwas anziehenden Preiſen leichtes Placement fanden. Loco-Notiz 29 Sh. per 336 Lb. c. i. f., 26 Sh. 9 D. für kleinkörnige Saat. — Mohnſaat erfreut ſich fernerhin beſſerer Beachtung im Kleinconſum, für Fabrikation und Export ſind beſtehende Preiſe zu hoch. 1880er Saat 30 Sh., frühere Jahrgänge 26 Sh. per Cwt. ab Speicher. — Aniſſaat iſt ſtark vernachläſſigt und regen ſelbſt die reducirten Preiſe nur hier und da zu Einkäufen an; zu 24 Sh. per Cwt. c. i. f. ſind noch immer Abgeber. — Foenum graecum iſt gleichfalls unbelebt und Preiſe 9—10 Pfd. Sterl. per Tonne. — Umſätze in Rapsſaat haben ſich gemehrt; ſtärkere Zufuhren vom Inlande ſowohl wie Einführungen vom Auslande fanden recht ſchlanken Abſatz und erzielte engliſche Saat 63 Sh., fremde bis 58 Sh. per 424 Lb. Mittelſorte Rübſen, c. i. f. nordeuropäiſche Häfen, ſchon zu 18 Sh. 6 D. per 100 Kilo erhältlich. Hedrich auf denſelben Bedingungen 12 Sh. 6 D. per 100 Kilo. — Gelbe Senfſaat erfreut ſich anhaltend lebhafter Frage, hauptſächlich noch für Saatzwecke und erzielt in beſter holländiſcher oder engliſcher Waare 7 Sh. bis 9 Sh. per Buſhel ab Speicher. Braune engliſche Senfſaat ladet zum Export ein, zu 29 Sh. bis 32 Sh. 6 D. per 100 Kilos c. i. f. nordeuropäiſche Häfen. — In Leinſaat iſt nichts neues zu melden, das Geſchäft darin iſt vollſtändig vernachläſſigt; Beſte Saatleinſaat 53 Sh. bis 56 Sh., Futterleinſaat 45 Sh. bis 47 Sh., Dotterſaat 18 Sh. 6 D. per 100 Kilos c. i. f. nordeuropäiſche Häfen. — In weißem Hirſe war das Geſchäft recht ruhig. Preiſe bleiben unverändert feſt auf 50 Sh. bis 52 Sh. per 424 Lb. ab Speicher. Futterhirſe 21 Sh. per 480 Lb. (11 Sh. per 100 Kilos c. i. f. nordeuropäiſche Häfen.) — Das Geſchäft in Kleeſaat iſt jetzt nach beendigter Saatſaiſon recht ruhig und nur für Incarnatklee, wovon Vorräthe äußerſt gering ſcheinen, iſt etwas Frage. Mittelſorten Rothklee laſſen ſich zu 30 Sh. bis 35 Sh. per Cwt. kaufen. — In Wicken iſt unſere letzt ausgeſprochene Erwartung eingetroffen und haben einige Partien nach Frankreich und Süddeutſchland Verkauf gefunden. Kleine Königsberger Wicken ſtellen ſich jetzt auf 15 Sh. 9 D., große Braunſchweiger auf 17 Sh. 3 D. per 100 Kilos c. i. f. nordeuropäiſche Häfen. — Weiße Bohnen ſind flau und geſchäftlos. Frage nur zu ganz niedrigen Preiſen für den Detailconſum. Weiße Rieſenbohnen vollſtändig geſchäftslos. Feuerbohnen ganz außer Handel. — Nach grünen Erbſen herrſcht wegen Unzulänglichkeit friſchen Gemüſes in Folge der Trockenheit, mehr Nachfrage, aber nur zu den letzten allerniedrigſten Notirungen. Kleine Grünerbſen legen ſich c. i. f. nordeuropäiſche Häfen 17 Sh. 6 D. per 100 Kilos. — Geſpaltene egypt. Linſen 9 Sh. 6 D. per 100 Lb. ab Speicher; ganze Linſen ſtill.

 # Breslau, 27. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ſehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preiſe unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. ſchleſiſcher weißer 20,80 bis 22,20—23,00 Mark, gelber 20,10—21,60 bis 22,00 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ſehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,60 bis 21,50 bis 21,70 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Gerſte ſchwach zugeführt, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,20—15,40 bis 16,00—16,40 Mark, feinſter über Notiz bezahlt.

Mais ſchwacher Umſatz, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,40 Mark.

Erbſen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen ſchwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,50—12,00 bis 12,75 Mark, blaue 11,30—12,00—12,50 Mark.

Wicken höher gehalten, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelſaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein ſchwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinſaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübſen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübſen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleeſamen ohne Umſatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ſchwacher Umſatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,00—3,40 Mark per 50 Kilogr.

Roggenſtroh 29,00—30,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[Schifffahrts-Nachrichten.] Laut Telegramm ſind die Hamburger Poſtdampfſchiffe: „Vandalia", am 8. d. M. von hier, am 23. d. M. und „Weſtphalia" am 11. d. M. von hier, am 25. d. M. in Newyork angekommen. — „Leſſing", am 12. d. Mts. von Newyork, am 25. d. Mts. hier eingetroffen. — „Cimbria", am 18. d. M. von hier, am 21. d. Mts. von Havre und „Sileſia", am 22. d. M. von hier, am 25. d. M. von Havre nach Newyork abgegangen. — „Suevia", am 14. d. Mts. von New-York abgegangen, am 25. d. Mts. Lizart paſſirt. — „Herder", am 25. d. M. von hier nach New-York abgegangen. — „Boruſſia", am 21. d. Mts. von hier und am 24. d. M. von Havre nach Weſtindien abgegangen. — „Thuringia", am 22. d. M. von St. Thomas nach hier abgegangen. — „Teutonia", am 26. d. M. von St. Thomas, am 20. d. M. hier eingetroffen. — „Buenos Aires", von Braſilien rückkehrend, am 24. d. M. Dover paſſirt. — „Paranagua" am 20. d. M. von Rio de Janeiro nach hier abgegangen. — „Montevideo", am 20. d. M. von hier nach Braſilien, am 24. d. Mts. in Liſſabon eingetroffen.

Meteorologiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 25., 26.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 21°,4	+ 18°,1	+ 15°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	748''',9	748''',0	746''',7
Dunſtdruck (mm)	12,7	13,6	10,8
Dunſtſättigung (pCt.)	67	88	83
Wind	NO. 2.	S. 1.	O. 1.
Wetter	wolkig.	wolkig.	heiter.
Wärme der Oder (C.)			14°,4.

Mai 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 25°,2	+ 17°,0	+ 16°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	745''',4	744''',8	744''',8
Dunſtdruck (mm)	11,3	11,5	11,7
Dunſtſättigung (pCt.)	48	80	84
Wind	O. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	trübe. Nm. Gewitter.	bewölkt.	trübe.
Wärme der Oder (C.)			17°,6.

Waſſerſtand. Breslau, 27. Mai. O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 50 Cm.
25. Mai. O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 22 Cm.

Unſer Jahrhundert von Otto v. Leixner. (Stuttgart, Engelhorn.) Von dieſem ebenſo intereſſanten wie inſtructiven Werke ſind nun die 19. und 20. Lieferung erſchienen, welche auch wieder zahlreiche, trefflich ausgeführte Illuſtrationen (darunter auch Carricaturen aus den dreißiger Jahren) bringen; die Geſchichte des griechiſchen Freiheitskrieges wird hier zu Ende geführt; das politiſche und ſociale Leben in England, Deutſchland und Frankreich bis zur Julirevolution, ſowie der Verlauf der letzteren werden in kurzer, prägnanter Weiſe geſchildert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Am 25. d. Mts., Vormittags 8½ Uhr, verschied unser Mitglied, [2083]

Herr Richard Herrmann.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken stets bewahren.

Breslau, den 27. Mai 1881.

Der kaufmännische Club.

Loose

zur Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

à 1 Mark

gegen Einsendung des Betrages per Postanweisung zuzüglich 15 Pfg. Porto. [3053]

General-Debit

Herz & Ehrlich, Breslau.

Carl Mannich,

Holzcement-, Dachpappen- und Dachlack-Fabrik,

Breslau, Neue Taſchenſtr. 11, **Rauſcha,** Kreis Görlitz,

übernimmt die complete Herſtellung von

Papp- u. Holzcementdächern

bei Verwendung von nur beſtem Material unter langjähriger Garantie zu billigſten Preiſen, ebenſo werden Reparaturen gewiſſenhaft ausgeführt und [1060]

Asphalt-Arbeiten jeder Art

von nur natürlichem Asphalt gefertigt.

Stadt-Theater.

Freitag. Letztes Doppel-Gaſtſpiel von Mad. Deſirée Artôt und Signor de Padilla. Zum 28. Male mit neuen Decorationen und Coſtümen: „Carmen." Oper mit Tanz in 4 Acten von G. Bizet. (Carmen, Madame Deſirée Artôt. Escamillo, Signor de Padilla.)

Lobe-Theater. 4760

Freitag. „Hopfenraths Erben."

Liebich's Etabliſſement.

Heute: [4614]

Concert

der Pelz'schen Capelle.

Anfang 7¾ Uhr.

Alles Uebrige bekannt.

Mein **Geſchäftslocal** befindet ſich jetzt **Nicolaiſtr. 78,** 1. Viertel v. Ringe.

[4072] **R. König,** Uhrmacher.

4676 **Für Hautkranke** ꝛc.

Sprechſtd. Vm. 8—11, Nm. 2—5, **Breslau, Ernſtſtr. 11.** Auswärts brieflich.

Dr. Karl Weisz,

in Oeſterreich-Ungarn approbirt.

F. Haut- u. Geſchlechtskranke

gewiſſenhafte und ſchnelle Hilfe. **Breslau, Oderſtraße 13, 1. Etage.** Sprechſtunden von 8—4 Uhr. Auswärts brieflich.

[3083] **Nagedusch.**

Grasverpachtung.

Die Verpachtung des Graſes im hieſigen Stadtwalde findet **den 8., 9., 10., 11., 14. und 15. Juni d. J.** ſtatt. [4759]

Trachenberg, den 21. Mai 1881.

Der Magiſtrat.

Ein größeres [4628]

Fabrikgebäude,

beſonders zu **Wagenbau oder Fabrikation,** doch auch zu anderem Geſchäft ſich eignend, im ſchönſten Theile Mittelſchleſiens, mit circa 3 Morgen Acker, Lehm enthaltend, durchweg Bauſtellen, in der Nähe der Stadt, iſt unter günſtigen Verhältniſſen an einen intelligenten Käufer zu verkaufen. Adreſſen unter A. R. S. 732 übernimmt die Annoncen-Expedition von **Haaſenſtein & Vogler in Breslau** zur Weiterbeförderung.

Cigarren in bekannten vorzüglich feinen Qualitäten, à Mille 55, 60, 75, 90, 100 u. 120 M., Cuba-Cigarren in Orig.-Baſtpacketen zu 250 Stück, à Mille 60 M., Manilla-Cigarren, à Mille 60 M., **Havanna-Ausſchuß-Cigarren,** Orig.-Kiſten 500 St., à Mille 40 u. 45 M., Salon-Cigarretten ohne Papier, Mille 30 M., 500 Stück ſende franco, Rollen-Portorico-Tabak, à Pfd. 1 M., Varinasblättertabak, à Pfd. 2 M.

[2248] **A. Gonſchior,** Weidenſtr. 22.

Zur Errichtung einer Bierpechſiederei ꝛc. wird ein paſſendes Grundſtück in oder bei Breslau gegen Caſſa zu kaufen geſucht. Feſte Offerten mit Angabe des genaueſten Preiſes befördert bis zum 30. d. Mts. die Exped. der Bresl. Zeitung unter **E. B. 28.** [2082]

2026 **Geräucherte Goldfiſche, Stöhr, Lachs, Aal, Bücklinge, Flundern, Salzheringe u. Sardellen.**

E. Neukirch, Nicolaiſtr. 59.

Bratheringe,

friſche Waare, größte Delicateſſe, verſende à Poſtfaß, 9—10 Pfd. ſchwer, franco unter Nachnahme zu 3 Mark 50 Pf. das Faß.

P. Brotzen, 4156

Cröslin, Reg.-Bez. Stralſund.

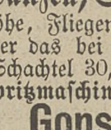

Für fremde Rechnung iſt **eine br. Stute, Reitpferd,** 6 J. alt, zu verkaufen. Preis 300 Mk. **Tauenzienſtr. 9.** [4649]

Wanzen, Schwaben, Motten

Flöhe, Fliegen, Ameiſen ꝛc. vertilgt ſicher das bei mir vorräthige Pulver à Schachtel 30, 50, 75 Pf. u. 1,25 M.; Spritzmaſchinen dazu à 60 Pf.

A. Gonschior, Weidenſtr. Nr. 22.

Ein j. **Mann,** vertraut mit der Branche, ſucht unter beſcheid. Anſpr. ſofort Stellung im Verſicherungsfache. Adreſſen ſub B. B. 11 an die Expedition d. Bresl. Ztg. [1986]

Für mein Deſtillations-Geſchäft en gros ſuche ich per 1. Juli a. c. einen auch poln. ſprechenden **jungen Mann** nicht unter 24 Jahren alt, der in Buchführung und Correſpondenz, ſowie Reiſen nachweislich tüchtig ſein muß. Gelernte Speceriſten erhalten den Vorzug. [4578]

Daſelbſt kann ſich auch ein praktiſcher eben ausgelernter Deſtillateur melden.

Offerten nebſt Zeugnißabſchrift an die Exped. d. Bresl. Ztg. unt. G. L. 6.

Ein in jeder Beziehung zuverläſſiger **Mühlenwerkführer,** auch in Holzarbeit nicht unerfahren, ſucht bis 1ſten Juli Stellung. [1951]

Gefl. Offerten werden unter H. J. 5 poſtlagernd Leobſchütz erbeten.

N. Schweidnitzerſtr. 14

iſt die Hälfte der 3. Etage, neu renovirt, 6 Zimmer nebſt Zubehör, per 1. Juli c. zu vermiethen. [2016]

Näh. daſelbſt 1. Etage links.

Verantwortlich für den Inſeratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.